



Klausurthemen Kirchengeschichte

<i>Alte Kirche</i>	<u>2</u>
<i>Mittelalter</i>	<u>12</u>
<i>Zeitalter der Reformation</i>	<u>20</u>
<i>Neuzeit</i>	<u>29</u>
<i>Übergreifende Themen</i>	<u>40</u>



Alte Kirche

„Der christologische Streit“ (vom nestorianischen Streit bis zu den Auswirkungen des Konzils von Chalzedon)	ST 00	1
„Klerus“ und „Laien“ in der Kirchengeschichte der ersten zehn Jahrhunderte	WT 03	1
Anfänge und Entwicklungen des christlichen Mönchtums im 4. und 5. Jahrhundert	ST 03	1
Apostolicum und Nicaeno-Constantinopolitanum: Entstehung und Theologie im Vergleich	WT 12	1
Apostolische Väter, Apologeten und Kirchenväter: Gestalten, Werke und Theologien des frühen Christentums bis 260	WT 10	1
Augustin - Leben und Werk	ST 15	1
(Quelle: Confessiones, KThG I, hg. von Ritter, Nr. 91 A, S. 197-201)		
Augustin – Leben, Werk und Wirken	WT 01	1
Augustin – Leben, Werk und Wirkung	ST 02	1
Augustin: Leben, Hauptwerke, theologische Kontroversen	ST 12	1
Augustin: Leben - Werk – Wirkung	WT 14	1
Augustin: Leben, Werk und Wirkung. Quelle: Confessiones X 27,38	ST 09	1
Augustin und Manichäismus	WT 01	1
Augustin: Sein Leben und Werk	ST 05	2
	WT 17	
Augustins Leben und Werk im Kontext seiner Zeit und unter Berücksichtigung seiner Bedeutung für die Theologiegeschichte	ST 05	1
Augustin von Hippo. Leben, Werk und Wirkungen	ST 13	1
Christenverfolgung in der Alten Kirche	WT 09	2
	WT 13	
Christenverfolgungen in der Alten Kirche	WT 15	1
Verlauf und Höhepunkte, Hintergründe, Auswirkungen auf das Christentum		
(Quellentext: Cyprian, Epistula 80 (KTGQ I, Nr. 39))		
Christliche Apologetik im zweiten und dritten Jahrhundert. Vertreter und Positionen.	ST 18	1
(Quelle: Tertullian, der Apologet)		
Das Edikt „Cunctos populos“	ST 17	1
Beschreiben Sie Intention und historischen Kontext des Textes und erläutern Sie, welche kirchenpolitische Entscheidung Theodosius mit diesem Edikt gefällt hat.		



1.2 IMPPP. GR(ATI)ANVS, VAL(ENTINI)ANVS ET THE(O)-
D(OSIVS) AAA. EDICTUM AD POPULUM VRB(IS) CONSTANTI-
NOP(OLITANAE). Cunctos populos, quos clementiae nostrae
regit temperamentum, in tali uolumus religione uersari, quam
diuinum Petrum apostolum tradidisse Romanis religio usque
ad nunc ab ipso insinuata declarat quamque pontificem
Damasum sequi claret et Petrum Alexandriae episcopum
uirum apostolicae sanctitatis, hoc est, ut secundum apostoli-
cam disciplinam euangelicamque doctrinam patris et filii et
spiritus sancti unam deitatem sub parili maiestate et sub pia
trinitate credamus. 1. Hanc legem sequentes christianorum
catholicorum nomen iubemus amplecti, reliquos uero
dementes uerosque iudicantes haeretici dogmatis infamiam
sustinere nec conciliabula eorum ecclesiarum nomen accipere,
diuina primum uindicta, post etiam motus nostri, quem ex
caelesti arbitrio sumpserimus, ultione plectendos.

*Dat. III kal. mar. Thessal(onicae) Gr(ati)ano A. V et
Theod(osio) A. I cons.*

Erläuterungen/Übersetzungshilfen

Abkürzungen: Imppp. = Imperatores (Kaiser/Befehlshaber) AAA. = Augusti (Kaiser/Ma-
jestät)

temperamentum das rechte Maß – uersari, uersor bleiben (bei etw.)

insinuo, insinuare einpflanzen – clareo, clarere feststehen, unpersönlich: es ist klar, dass

...

secundum + Akk. gemäß – parilis, parile gleich

amplector, amplexus sum, amplecti ergreifen, umfassen

demens, dementis wahnsinnig, verrückt – infamia Schimpf, Schmachzustand

conciliabulum minderwertige Zusammenkünfte – uindicta Strafe – post Adverb: danach

motus nostri (Genitiv, zu ultione gehörig) die Befragung durch unsere Aktivität

sumo, sumpsi, sumere empfangen – ultio, ultionis f. Rache, Bestrafung

plector, plexus sum, plecti schlagen, mit einer Strafe belegen

Datum tertio Kalendas Martii = Gegeben am 3. Tag vor den Kalenden des März = 28.
Febr.

Thessalonicae = in Thessaloniki Gratiano A. V et Theodosio A. I cons. = „als Kaiser
Gratian zum fünften Mal und Kaiser Theodosius zum ersten Mal Konsuln waren“ = 380

**Das Verhältnis der christlichen Kirche zu den römischen Kaisern im 4. Jahr- WT 16 1
hundert**

(Quellentext: Das Mailänder Abkommen zwischen Konstantin und Licinius (KTGQ I, Nr.
51))

Der arianische Streit und das Konzil von Nicäa 325 WT 02 1

Zur Orientierung können sie den beigelegten Text verwenden (Anlage: Athanasius
schreibt etwa 30 Jahre später: [Es folgt der griechische Text aus Athanasius, De decretis
Nicaenae synodi 37]).

Der christologische Streit bis zum Konzil von Chalkedon (451) WT 17 1

Skizzieren Sie den Verlauf der Debatte, stellen Sie die theologischen Positionen der
Hauptbeteiligten dar und diskutieren Sie den Ertrag des Streites für die kirchliche Lehr-
bildung!

(Quellentext: Die christologische Formel von Chalkedon (KTGQ I, Nr. 95a))



Die Auseinandersetzung zwischen Augustin und Pelagius WT 15 1

Exegetische und theologische Hintergründe, Verlauf der Debatte, theologiegeschichtliche Erträge

(Quellentext: Augustin, De natura et gratia 3,3—6,6 (KTGQ I, Nr. 91o))

Die Deutung der Person Jesu Christi im Spiegel der altkirchlichen Dogmen ST 18 1

(Quelle: Dogma von Chalcedon 451, in: Ritter, KThGQ Bd.1, Nr. 93g, S. 221).

Die Christologie in der Alten Kirche – von ihren Anfängen bis Chalcedon WT 16 1

Interpretieren Sie im Zusammenhang der Themenbearbeitung folgenden Quellenauszug

(aus: Lehrformel von Chalcedon (Übersetzt nach Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Band 1, S. 249))

Der christologische Streit und die Etablierung konfessioneller Vielfalt ST 02 1

Der christologische Streit in der Alten Kirche bis zum Konzil von Chalcedon (451) ST 09 1

Der christologische Streit in der Alten Kirche und das Chalcedonense (Beziehen Sie den Text des Bekenntnisses [siehe Anlage] in die Darstellung ein) WT 08 1

Das Mönchtum in der Spätantike: Lebensformen, Motivationen, Konflikte WT 18 1

(Quellentext: Palladius, Historia Lausiaca 32-33 (KTGQ I, Nr. 59a))



a) Pachomius und die Mönche von Tabennisi nach der Mönchsgeschichte des Palladius (Historia Lausiaca, Kap. 32f.)

(32) Tabennisi ist der Name eines Ortes in der Thebais, an dem Pachomius lebte, einer der Männer, die den rechten Lebensweg einschlugen, so dass er auch gewürdigt ward, zu weissagen [oder: Weissagungen zu empfangen] und Engelserscheinungen zu schauen ... Als er einst in der Höhle saß, erschien ihm ein Engel und sprach zu ihm: »Für dich selbst hast du alles wohl ausgerichtet (τὰ κατὰ σαυτὸν κατάρθωσας) und sitztest darum unnütz in deiner Höhle! Geh' und sammle draußen all die jungen Mönche, wohne mit ihnen zusammen und setze für sie eine Regel fest (νομοθέτησον) nach dem Muster, das ich dir gebe.« Und er übergab ihm eine ehernen Tafel, worauf wie folgt geschrieben stand: »Lass jedermann essen und trinken nach seinem Vermögen und teile entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten die Arbeiten ein. Hindere niemanden weder am Fasten noch am Essen. Wohl aber gebiete denen, die mehr zu leisten fähig sind, dass sie auch mehr leisten, während du denen, die schwächer sind und sich strengerer Askese unterwerfen, die leichteren Arbeiten zuteilen sollst. Richte in der Mönchssiedlung (αὐλή) verschiedene Zellen her und lass drei Mönche eine Zelle bewohnen. Die Nahrung aber soll für alle in einem einzigen Haus bereitet werden. Schlafen sollen sie nicht im Liegen, sondern sie sollen sich schräge Stühle anfertigen, darüber Teppiche breiten und darauf sitzend schlafen. Nachts sollen sie mit Hemden und Leinen bekleidet und gegürtet sein. [Tagsüber] soll ein jeder ein gegerbtes Ziegenfell tragen, das sie auch bei Tisch nicht ablegen dürfen. Am Sabbat und am Herrentag, wenn sie zur Kommunion gehen, sollen sie ihre Gürtel lösen, das Ziegenfell ablegen und nur in der Kukulle¹ die Kirche betreten. Und zwar sollen die Kukullen ungefütert sein wie bei Kindern und darauf ein Purpurkreuz eingebrannt. Teile sie [weiter] in 24 Abteilungen (τάγματα) ein und gib einer jeden [als Kennzeichen] einen Buchstaben des griechischen Alphabets ... Jenen, die einfältigeren, lautereren Wesens sind, gib das Jota, den Mürrischen und Verschlagenen dagegen das Xi ... Kommt ein Gast aus einem fremden Kloster, das einer anderen Regel (τύπος) untersteht, so darf er nicht mit diesen essen und trinken noch ihr Haus betreten, es sei denn, er ist auf einer Reise begriffen ... Beim Essen sollen sie das Haupt mit den Kukullen verhüllen, damit kein Bruder den andern essen sieht. Auch ist es ihnen beim Essen nicht gestattet zu reden, noch wo anders hinzublicken als auf Teller oder Tisch. Den ganzen Tag über sollen sie zwölf Gebete verrichten, zur Zeit, da man die Lichter anzündet, sowie zur Mitternacht ebenfalls jeweils zwölf, zur neunten Stunde drei. Auch wenn die Menge sich zu Tisch begibt, soll jedem Gebet ein Psalmgesang vorangehen.«

Als darauf Pachomius dem Engel gegenüber einwandte, es seien das zu wenig Gebete, gab dieser zur Antwort: »So habe ich sie festgesetzt, damit auch die Kleinen (μικροί) die Vorschrift ohne Beschwer einhalten können. Die Vollkommenen bedürfen keiner Regel (νομοθεσία); widmen sie doch für sich selbst in ihren Zellen ihr ganzes Leben der Schau (θεωρία) Gottes. All denen habe ich hingegen diese Regel gegeben, die weniger Einsicht besitzen, damit sie wenigstens wie Knechte der Vorschrift gemäß wandeln und so in Freimut (παρησία) leben möchten.« Solche Klöster nun, die nach

dieser Regel ausgerichtet sind, gibt es recht viele; sie bergen annähernd 7000 Mönche. Im ersten und Hauptkloster wohnt Pachomius ... ; es zählt 1300 Mönche ... [In den pachomianischen Klöstern] wird jedes Handwerk ausgeübt, und aus den erzielten Gewinnen versorgen sie Frauenklöster und Gefängnisse ... Sie lernen die ganze Heilige Schrift auswendig (ἀποστηθίζουσι).

(33) Es gibt auch ein Frauenkloster mit etwa 400 Nonnen; diese befolgen dieselbe Regel und führen dieselbe Lebensweise, nur dass sie keine Ziegenfelle tragen. Und zwar wohnen die Nonnen jenseits, die Mönche diesseits des [Nil-]Stromes. Wenn eine der Nonnen stirbt, dann wird die Leiche von den anderen einbalsamiert, an das Ufer des Stromes getragen und dort niedergelegt, dann fahren die Brüder auf einem Kahn hinüber, bringen die Tote mit Zweigen von Palmen und Ölbäumen und unter Psalmengesang an das andere Ufer und setzen sie dort in eigenen Begräbnisstätten bei. Mit Ausnahme des Presbyters und des Diakons betritt niemand das Nonnenkloster; und auch diese kommen nur am Sonntag ...



Der pelagianische Streit	WT 04	1
Der Streit um die christliche Gotteslehre im 4. Jahrhundert	ST 15	2
	ST 18	

Interpretieren Sie im Zusammenhang der Themenbearbeitung folgende Quelle.

(das nizänische Symbol (Übersetzt nach Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Band 1, S. 154))

Der trinitarische Streit im 4. Jahrhundert: Grundlinien, Protagonisten, kirchen- und dogmengeschichtlicher Ertrag	WT 13	1
Der trinitarische Streit im 4. Jh.: Von Nizäa bis Konstantinopel	WT 15	1

(Quellentext: Athanasius von Alexandrien, De Synodis 41, 1 – 4 (KTGQ I, Nr. 70))

Die Bedeutung von Karthago in der Alten Kirche	ST 03	1
Die Christenverfolgung in der Alten Kirche bis zum Edikt des Galerius (311)	ST 06	1
Die Christenverfolgung und ihre Bedeutung für das Selbstverständnis der Christen in der Alten Kirche	ST 07	1
Die Christenverfolgung in der Antike und ihre Bedeutung für die frühe Kirche	WT 10	1
Die christologischen Streitigkeiten in der Alten Kirche und das Konzil von Chalcedon (451)	ST 01	1
Die Entstehung der christlichen Bibel	WT 01	2
	JG 04	

Sie können folgenden Text aus Irenäus, Adversus haereses III 1 als Orientierung benutzen:

Etenim Dominus omnium dedit apostolis suis potestatem Evangelii per quos et veritatem, hoc est Dei Filii doctrinam, cognovimus. qui-bus et dixit Dominus: Qui vos audit, me audit; et qui vos contemnit, me contemnit et eum qui me misit (Lc 10,16). non enim per alios dis-positionem salutis nostrae cognovimus quam per eos per quos Evangelium pervenit ad nos. quod quidem tunc praeconaverunt, postea vero per Die voluntatem in scripturis nobis tradiderunt, fun-damentum et columnam (I Tim 3,15) fidei nostrae futurum. Praeconare = predigen.

Die Entstehung des Mönchtums in der Alten Kirche: Von den Anfängen christlicher Askese bis zur Regula Benedicti	ST 14	1
Die Entstehung des Papstamtes (Vergrößerter Text auf der Rückseite!)	ST 16	1

Nachdem zwei Konzilien in Nordafrika Pelagius verurteilt und dies dem Bischof von Rom, Innozenz, mitgeteilt haben, antwortet dieser (im Jahr 417):

INNOCENTIUS AURELIO ET OMNIBUS SANCTIS EPISCOPIS QVI
 IN CONCILIO CARTHAGINENSIS ECCLESIAE ADFUERUNT DILEC-
 TISSIMIS FRATRIBUS IN DOMINO SALUTEM.

5 In requirendis diuinis rebus, quas omni cum sollicitudine
 decet a sacerdotibus, maxime a uero iustoque et catholico
 tractari concilio, antiquae traditionis exempla seruantes et

ecclesiasticae memores disciplinae nostrae religionis uigorem
 non minus nunc in consulendo quam antea, cum pronuntiaretis,
 uera ratione firmatis, qui ad nostrum referendum adprobastis
 esse iudicium scientes, quid apostolicae sedi, cum omnes hoc
 loco positi ipsum sequi desideremus apostolum, debeat, a s
 quo ipse episcopatus et tota auctoritas nominis huius emersit.



Beschreiben Sie, mit welchem Vollmachtsanspruch Innozenz auf die Schreiben der nordafrikanischen Bischöfe reagiert, und ordnen Sie dies in die Geschichte der Entstehung des Papstamtes ein.

Vokabelhilfen:

dilectus geliebt in domino salutem (scil. dicit): Grußformel, also „sagt jemandem Gruß im Herrn“ = „grüßt jemanden im Herrn“

requiro untersuchen (hier Gerundivum, „Beim Untersuchen der Dinge“ etc.)

sollicitudo, -inis f. Sorgfalt decet es gehört sich tracto, tractare behandeln

memor, -is eingedenk (mit Genitiv) uigor, -is m. Stärke antea vorher

pronuntio, pronuntiare verkünden uera ratione wahrhaftig firmo, firmare stärken

refero, referre berichten, hier: verweisen an (ad) iudicium Gericht

adprobo, adprobare gutheißen, beschließen (adprobastis = adprobavistis)

desidero, desiderare wünschen debeo, debere mit Dativ: jemandem etw. schulden

episcopatus, -us m. Bischofsamt nomen, -inis n. hier: Rang (scil. der Bischöfe)

emergeo, emersi, emersum, emergere auftauchen, entstehen

Die Geschichte des Christentums im 1. und 2. Jahrhundert. WT 07 1

Die Identitätskrise des Christentums und die Profilierung kirchlicher Normen im zweiten Jahrhundert ST 16 1

Interpretieren Sie im Zusammenhang der Themenbearbeitung folgenden Quellenauszug.

(aus: Irenäus, haer. 3,3,1 (Übersetzt nach Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Band 1, S. 61))

Die kirchengeschichtliche Bedeutung Augustins ST 02 2
ST 12

Die kirchengeschichtliche Bedeutung der konstantinischen Wende WT 04 1

Die Lehre von der Kirche in der lateinischen Theologie der Alten Kirche JG 04 1

Die sog. „Konstantinische Wende“ JG 04 1

Die Taufe in der Alten Kirche: Historische Entwicklung und theologische Deutung WT 12 1

Erklären Sie unter Bezug auf den Quellentext die Veranlassung, die beteiligten Personen und Positionen sowie die Bedeutung des Konzils von Nicäa (325) ST 17 1

b) Das nizänische Symbol (N [COGD I, 19; Opitz, Urk. 24; vgl. B/H/v. St./ W, Dok. 26])

Wir glauben an *einen* Gott, den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer all des, das sichtbar und unsichtbar ist; und an *einen* Herrn Jesus Christus, den Sohn Gottes, der als Einziggeborener (μονογενής) aus dem Vater gezeugt ward, d.h. aus dem Wesen des Vaters (τουτέστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς), Gott von Gott, Licht von Licht, wahrhaftiger Gott aus wahrhaftigem Gott, geboren, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater (θεὸν ἀληθινὸν ἐκ θεοῦ ἀληθινοῦ, γεννηθέντα οὐ ποιηθέντα, ὁμοούσιον τῷ πατρὶ), durch welchen alles geworden ist, sowohl was im Himmel wie was auf Erden ist, der um uns Menschen und um unseres Heiles willen herabgestiegen und Fleisch geworden ist, der Mensch ward, litt und am dritten Tage auferstand, aufgefahren ist gen Himmel [und] kommen wird, um Lebende und Tote zu richten; und an den Heiligen Geist.

Die aber sagen: »es gab eine Zeit, da er nicht war«, und: »ehe er geboren ward, war er nicht«, und: »aus Nichtseiendem ist er geworden«, oder die behaupten, er entstamme einer anderen Hypostase oder Wesenheit (οὐσία) [als der des Vaters] oder der Sohn Gottes sei [geschaffen oder] wandelbar oder veränderlich ([ἢ κτιστὸν] ἢ τρεπτὸν ἢ ἀλλοιωτὸν), die verdammt die katholische und apostolische Kirche.

(Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. 1: Alte Kirche, Neukirchen-Vluyn 2012, Nr. 56b, S. 154.)



Frühchristliche Apologetik: Hauptvertreter – zentrale Themen – Zielsetzungen	ST 15	1
(Quellentext: Justin, I apol. 6, 1 – 3; 13,2 – 6 (KTGQ I, Nr. 21c))		
Häresie und Orthodoxie in den ersten drei Jahrhunderten	ST 13	1
Kirche und Staat im 4. Jahrhundert	WT 03	1
Kirche und Staat in der Antike	WT 07	1
Kirchen-, Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte des 5. Jahrhunderts	ST 13	1
Kirche und Theologie zur Zeit Karls des Großen	ST 18	1

(Quelle: Das christliche Kaisertum Karls d. Gr.)

Kirchliches Amt in der Frühzeit des Christentums (1.-5.Jh.) WT 15 1

(Ignatius von Antiochien, in: Ritter, A.M.: Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd I, Neukirchen 2008, 18f.)

d) Nichts ohne den Bischof! (An die Trallaner 7,2; An die Philadelphier 7; An die Smyrnäer 8)

(Trall. 7,2) Wer sich innerhalb des Altarraumes (θυσιαστήριον) befindet, der ist rein; wer aber außerhalb des Altarraumes ist, der ist nicht rein, d.h. wer etwas ohne Bischof, Presbyterium und Diakon tut, der ist nicht rein im Gewissen (συείδησις).

(Philad. 7,1) Wenn mich nämlich auch einige dem Fleische nach irreführen wollten, lässt sich doch der Geist (τὸ πνεῦμα) nicht irreführen, da er von Gott ist; denn er weiß, woher er kommt und wohin er führt [Joh. 3,8; vgl. 8,14]; und er bringt das Verborgene an den Tag. Da ich in eurer Mitte war, schrie ich mit lauter, mit Gottes Stimme: Haltet zum Bischof und zum Presbyterium und zu den Diakonen! (2) Die mich aber verdächtigten, ich redete so, weil ich von der Abspaltung (μερισμός) einiger [bereits] vorher wusste – der, in dem ich in Banden liege, ist mein Zeuge, dass ich es von menschlichem Fleische nicht erfahren hatte. Der Geist ist's vielmehr, der verkündete: Tut nichts ohne den Bischof, bewahrt euer Fleisch als Tempel Gottes, habt die Einigung lieb und meidet die Spaltungen; werdet Nachahmer Jesu Christi [vgl. 1. Kor. 11,1], so, wie er [Nachahmer] seines Vaters ist!

(Smyrn. 8,1) Folgt alle dem Bischof, wie Jesus Christus dem Vater [folgte], und dem Presbyterium wie den Aposteln; die Diakonen aber achtet wie Gottes Gebot! Keiner tue etwas ohne den Bischof, soweit es die Kirche betrifft. [Nur] jene Eucharistie werde als göltig anerkannt, die unter der Leitung des Bischofs oder eines von ihm Beauftragten stattfindet. (2) Wo immer der Bischof erscheint, dort soll auch die Gemeinde sein, gleichwie dort, wo Jesus Christus ist, da ist auch die katholische Kirche (ὅπου ἔν φανῆ ὁ ἐπίσκοπος, ἐκεῖ τὸ πλῆθος ἔστω, ὡςπερ οὔτου ἔν ἡ Ἰησοῦς Χριστός, ἐκεῖ ἡ καθολικὴ ἐκολλησα). Ohne Bischof ist es weder erlaubt zu taufen, noch ein Liebesmahl (ἀγάπη) zu veranstalten; was vielmehr jener für gut befundet, das ist auch Gott wohlgefällig, auf dass alles sicher und zuverlässig sei, was ihr tut.

Konstantin und die konstantinische Wende WT 02 1

Skizzieren Sie Biographie, Politik und Kirchenpolitik Kaiser Konstantin d. Großen und beschreiben Sie die Bedeutung dieser Ereignisse für die Kirche.

Krisen und Konsolidierung: Die Entwicklung zur „Großkirche“ im 2.Jh.	ST 00	1
Origenes: Leben und Werk – theologische Grundlinien - Nachwirkung	ST 08	1
Probleme der Kirchenverfassung in den ersten vier Jahrhunderten	WT 02	1
Römisches Bischofsamt und Papsttum von den Anfängen bis zu Gregor dem Großen (+ 604)	WT 04	1
Schildern Sie das Phänomen der altkirchlichen Apologetik. Bitte beziehen Sie den folgenden Quellenauszug aus Justins sog. zweiter Apologie mit ein.	WT 16	1



c) Die Lehre vom Logos spermatikos (Apologie II, 6,1-3; 13,2-6)

(6,1) Für den Vater aller Dinge gibt es keinen Namen, den man ihm beilegen könnte, da er ungeworden [oder: ungezeugt] (ἀγέννητος) ist ...

(2) [Auch] »Vater«, »Gott«, »Schöpfer«, »Herr«, »Herrscher« sind keine Namen, sondern Prädikationen [»Anreden«], wie sie aus seinen Wohltaten und Werken erschlossen wurden (ἐκ τῶν εὐποιῶν καὶ τῶν ἔργων προσήσεις). (3) Sein Sohn jedoch, der allein im eigentlichen Sinne Sohn heißt, als Logos vor den Geschöpfen bei ihm war und gezeugt ward [oder: geworden ist] (ὁ λόγος πρὸ τῶν ποιημάτων καὶ συνῶν καὶ γεννώμενος)⁵ [vgl. Joh. 1,1f.; Hebr. 1,2], als er im Anfang durch ihn alle Dinge schuf und ordnete, wird Christus genannt, und zwar danach, dass er gesalbt ward und Gott durch ihn das All ordnete. Auch das ist [freilich] ein Name, der eine [für uns] unbekannte Bedeutung umschließt, genau so wie die Anrede »Gott« kein Name ist, wohl aber eine der Menschennatur eingepflanzte Vorstellung (ἔμφυτος τῇ φύσει τῶν ἀνθρώπων δόξα) von einem schwer erklärbaren Sachverhalt.

(13,2) Dass ich als Christ erfunden werden möge, darum, so bekenne ich, bete und ringe ich aus aller meiner Macht, nicht weil die Lehren (διδάγματα) Platons denjenigen Christi [völlig] fremd sind, wohl aber deshalb, weil sie nicht in allem an sie heranreichen; desgleichen die der andern: der Stoiker, der Dichter und Geschichtsschreiber. (3) Jeder von ihnen hat kraft seines Anteils an dem Samenkörner [der Wahrheit] austeilenden [oder: samenhaften] göttlichen Logos (ἀπὸ μέρους τοῦ σπερματικοῦ θεοῦ λόγου) erkannt, was zu ihm in verwandtschaftlicher Beziehung steht, und [insoweit] wohl geredet; doch haben sie in den wichtigeren Fragen einander widersprochen und damit erwiesen, dass sie kein [tiefer] eindringendes [?] Wissen (οὐκ ἐπιστήμην τὴν ἄποκτον⁶) und keine unwiderlegliche Erkenntnis besitzen. (4) Was sich hingegen bei allen an zutreffenden Aussagen findet, das kommt uns Christen zu; denn wir verehren und lieben mit Gott den von ihm, dem ungewordenen und unaussprechlichen Gott, ausgegangenen Logos. Ist er doch um unseretwillen Mensch geworden, um als Genosse unserer Leiden Heilung zu wirken. (5) All die Schriftsteller konnten kraft der ihnen innewohnenden Aussaat des Logos (διὰ τῆς ἐνούσης ἐμφύτου τοῦ λόγου σπορᾶς) nur schattenhaft das Seiende schauen. (6) Denn es ist ein Unterschied zwischen dem Samen, der Nachbildung einer Sache, wie sie entsprechend der [beschränkten Aufnahme-]Fähigkeit verliehen wird, und der Sache selbst, um derentwillen Teilnahme (μετουσία) und Nachbildung [überhaupt] zustande kommen⁷.

(Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. 1: Alte Kirche, Neukirchen-Vluyn 10 2012, Nr. 21c, S. 40.)

Was ist Gnosis?

WT 18 1

Bitte beziehen Sie den folgenden Quellenauszug in Ihre Antwort ein.



„Bleibt uns noch [zu klären] übrig, wer wohl dieser Gott sei, der das Gesetz erlassen [...] Es ist der Demiurg [Gestalter] und Verfestiger dieser ganzen Welt und dessen, was in ihr ist. Er ist ein anderer als die Wesenheit jener [sc. des vollkommenen Gottes und seines Widersachers], steht in der Mitte zwischen ihnen und dürfte daher zu Recht den Namen der ‚Mitte‘ tragen. [...] Und wenn der vollkommene Gott, entsprechend seinem Wesen, gut ist, wie es sich auch verhält (denn einer allein sei der gute Gott, hat unser Heiland gesagt [vgl. Mt. 10,17], sein eigener Vater [nämlich], den er selbst geoffenbart hat), der [Gott] von entgegengesetztem Wesen dagegen böse und schlecht, durch Ungerechtigkeit charakterisiert, dann dürfte der, der in der Mitte steht und weder gut noch böse [...] ist, recht eigentlich gerecht zu nennen sein, Belohner der ihm entsprechenden Gerechtigkeit. [...] Dieser Gott ist minderwertiger als der vollkommene Gott und geringer als dessen Gerechtigkeit, weil er geworden [...], nicht ungeworden [...] ist. Das Wesen des ungewordenen Vaters des Alls ist Unvergänglichkeit [...] und selbstseiendes Licht, unzusammengesetzt und eingestaltig [...]. Das Wesen dieses [göttlichen Zwischenwesens] dagegen hat eine zwiefältige Kraft hervorgebracht; er selbst jedoch ist des Besseren Abbild. [...] Du wirst, so Gott will, in der Folge lernen, was der Ursprung und das Entstehen dieser [Wesenheiten nach und neben dem vollkommenen Gott] sei, gewürdigt nach der apostolischen Überlieferung, die auf dem Wege der Nachfolge [...] auch wir überkommen haben, indem wir alle Worte an der Lehre unseres Heilandes prüfen.“

Brief des Ptolemäus an Flora, in: Adolf Martin Ritter: Alte Kirche, Neukirchen-Vluyn 102012 (KThG, Bd. 1), 55f.

Welche kirchengeschichtliche Bedeutung kommt Marcion zu?

ST 16 1

Gerne können Sie sich auf den Quellentext (Tertullian, *Adversus Marcionem* 1,2) beziehen, der eine Interpretation bietet, die Sie um weitere ergänzen könnten.

„Zwei Götter bringt der Mann aus Pontus [Marcion] bei [...]: der eine, den er nicht wegleugnen konnte, ist der Schöpfer, also unser [Gott]; der andere, den er schwerlich hat beweisen können, ist sein eigener. Den Anstoß zu diesem Hirngespinnst empfing der Unglückselige aus einem ganz einfach [zu verstehend]en Abschnitt der Verkündigung des Herrn, wo – in Anwendung auf Menschen, nicht auf Götter! – das Doppelbeispiel des guten und des schlechten Baumes gebracht [und gesagt] wird, daß weder der schlechte Baum gute noch der gute schlechte Früchte bringen könne [vgl. Lk. 6,43] [...]. Erschöpft nämlich vom Grübeln über das Problem des Bösen, wie es auch jetzt noch viele sind, zumal Häretiker: woher das Böse [unde malum] stamme [...] und benommen von unmäßiger Wißbegierde [...], stieß er auf den Ausspruch des Schöpfers: ‚Ich bin's, der ich Unheil schaffe‘ [Jes. 45,7]. Und je mehr er sich [...] eingebildet hatte, daß dieser [Gott] der Urheber des Bösen sei, um so eher deutete er den schlechten Baum mit den



schlechten Früchten, d. h. mit den Übeln, auf den Schöpfer und nahm an, daß [daneben], entsprechend dem guten Baum mit den guten Früchten, ein anderer Gott existieren müsse. [...] Und so entdeckte er in Christus gleichsam eine andere Heilsordnung: die der ausschließlichen, reinen Güte und von der [Wesensart] des Schöpfers ganz und gar verschieden, und hatte leichtes Spiel mit dem Beweis, daß es eine neue, fremde Gottheit sei, die sich in seinem Christus offenbarte". [Übersetzung: Adolf Martin Ritter, KThQ 1, 23f.].

(Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. 1: Alte Kirche, Neukirchen-Vluyn 3 1977, Nr. 15, S. 24f.)



Mittelalter

„Die Kreuzzüge im Mittelalter“	ST 07	1
<p>Als Orientierungshilfe kann Canon 2 des Konzils von Clermont (1095) dienen: <i>Quicumque pro sola devotione, non pro honoris vel pecuniae adeptione ad liberandam ecclesiae dei Ierusalem profectus fuerit, iter illud poenitentia reputetur.</i></p> <p>Übersetzung: [Für jeden,] der sich aus reiner Frömmigkeit, nicht aber um Ehre oder Geld zu erlangen, auf den Weg gemacht haben wird, um die Kirche Gottes in Jerusalem zu befreien, [für den gilt:] jener Weg wird als [volle] Buße angesehen.</p>		
„Ketzeri“ oder „Ketzer“bekämpfung im Hochmittelalter	ST 12	1
„Sacrum imperium“	WT 03	1
<p>Stellen Sie die Bedeutung des Kaisertums für die Kirche im hohen und späten Mittelalter dar.</p>		
Christliche Theologie im Mittelalter	WT 06	1
Das „Reformpapsttum“ von Clemens II. bis Calixt II. und seine Bedeutung für die Papst- und Kirchengeschichte	WT 16	1
<p>Interpretieren Sie im Zusammenhang der Themenbearbeitung folgenden Quellenauszug aus: Gregor VII., <i>Dictatus Papae</i> (Übersetzt nach Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Band 2, S. 90).</p>		
Das abendländische Mönchtum des Früh- und Hochmittelalters	WT 08	1
Das gregorianische Reformpapsttum	ST 15	1
<p>(Quelle: <i>Dictatus Papae</i>, KThG II, hg. von Ritter und Leppin, Nr. 32b. S. 90f)</p>		
Das Mönchtum im Mittelalter: Lebensformen – Reformbewegungen – Außenwirkungen	ST 15	1
<p>(Quellentext: Die Franziskanerregel von 1223 (Auszüge; KTGQ II, Nr. 2a))</p>		
Das Mönchtum im Spätmittelalter	WT 14	1
Das Ordenswesen im Mittelalter	T 11/14	1
<p>(Zisterzienser, in: Ritter, Lohse, Leppin (Hg.), KthGQ, Bd. II, 129f.)</p>		



Aus der Carta caritatis prior

Prolog. Über die Carta caritatis. Bevor die zisterziensischen Abteien zu blühen begannen, haben Herr Stephan, der Abt, und seine Brüder angeordnet, daß auf keinen Fall Abteien in der Diözese irgendeines Bischofs (antistes) gegründet würden, bevor dieser einen zwischen dem zisterziensischen (Mutter-)Kloster (coenobium) und den übrigen aus ihm hervorgegangenen (Tochterklöstern) aufgezeichneten und bekräftigten Beschluß billige und bestätige, um ein Ärgernis zwischen Bischof und Mönchen zu vermeiden (propter scandalum inter pontificem et monachos devitandum). In diesem Dekret haben also die vorgenannten Väter, um in Zukunft eine Zerrüttung des Friedens untereinander zu verhüten (mutuae pacis praecaventes naufragium), in helles Licht gebracht, festgelegt und ihren Nachfolgern hinterlassen, auf welche Art und Weise (quo pacto quove modo) oder vielmehr in welcher Liebe ihre Mönche in den einzelnen, über die verschiedenen Landstriche (»Erdteile«) verstreuten Abteien körperlich zwar getrennt, seelisch aber unlöslich zusammengeschweißt würden (immo qua caritate monachi eorum per abbatias in diversis mundi partibus corporibus divisi animis indissolubiliter conglutinentur). Sie hielten es auch für zweckmäßig, dieses Dekret Carta caritatis zu nennen, weil seine Festlegung jede drückende Abgabenlast fernhält (omnis exactionis gravamen propulsans) und allein die Liebe und das Glück der Seelen im Verhältnis zu Gott und den Menschen zur Geltung bringt (solam caritatem et animarum utilitatem in divinis et humanis exequitur).

Kap. 1: Ein Mutterkloster soll von einem Tochterkloster keinerlei Abgaben verlangen, welche körperlichem Wohlbefinden dienen (Quod nullius commodi corporalis exactionem mater ecclesia a filia requirat) Weil wir erkennen, daß wir alle Knechte des einen wahren Königs, Herrn und Meisters sind, und zwar unnütze Knechte (vgl. Lk 17, 10), deshalb erlegen wir Äbten und Mönchen, unseren Mitbrüdern, die die Liebe Gottes an verschiedenen Orten, vermittelt durch uns als die erbarmungswürdigsten unter den Menschen, unter die Regelzucht gestellt hat (quos per diversa loca Dei pietas per nos miserrimos hominum sub regulari disciplina ordinaverit), keinerlei Abgaben von zeitlichem Gut zu irdischem Nutz und Frommen auf (nullam terrenae commoditatis seu rerum temporalium exactionem imponimus). Denn uns drängt es, ihnen wie allen Söhnen der heiligen Kirche zu nützen; darum wollen wir nichts tun, was sie belastet, nichts, was ihren Besitz (substantia) vermindert, um nicht durch ihre Armut reich zu werden und damit zwangsläufig der Sünde der Habsucht (avariciae malum) zu verfallen, welche dem Apostel zufolge (Kol 3, 5) erwiesenermaßen Götzendienst ist. Die Seelsorge an ihnen jedoch wollen wir uns, um der Liebe willen, vorbehalten (Curam tamen animarum illorum gratia caritatis retinere volumus), damit sie, falls sie einmal, was ferne sei, versucht haben sollten, ein wenig von dem heiligen Vorsatz und der Beachtung der heiligen Regel abzuweichen, durch unsere eifrige Sorge (sollicitudo) zur rechten Lebensführung zurückkehren (ad rectitudinem vitae redire) können.



Kap. II: Die Regel muß von allen einheitlich verstanden und gehalten werden (Ut uno modo ab omnibus intelligatur regula et teneatur) Nun wollen wir auch ihnen gebieten, daß sie die Regel des seligen Benedikt in allen Einzelheiten (per omnia) beachten, so, wie sie im Neuen Kloster (Cîteaux) beachtet wird. Sie sollen bei der Lektüre der heiligen Regel keinen anderen Sinn unterschieben (inducant), sondern, wie sie unsere Vorgänger, die heiligen Väter, nämlich die Mönche des Neuen Klosters, verstanden und gehalten haben und wir (selbst) sie heutzutage verstehen und halten, so sollen sie sie auffassen und einhalten.

Kap. III: Die kirchlichen Bücher^s und die Gewohnheiten müssen bei allen identisch sein (Ut idem libri ecclesiastici et consuetudines sint omnibus) Und weil wir alle ihre Mönche (sc. die aus den Tochterklöstern), die zu uns kommen, in unserem Kloster aufnehmen und sie gleichermaßen die Unseren in den ihren, darum halten wir es für angebracht (opportunum) und wünschen dies auch, daß sie die Gebräuche und die Musik (cantus), auch alle zu den Stundengebeten bei Tag und bei Nacht und zu den Messen benötigten Bücher, und zwar entsprechend dem Brauchtum (secundum formam morum) und den Exemplaren des Neuen Klosters, zur Verfügung haben, so daß in all unserem Tun keine Zwietracht herrscht, sondern wir in einer Liebe, unter einer Regel und nach gleichen Gebräuchen leben (quatinus in actibus nostris nulla sit discordia, sed una caritate, una regula similibusque vivamus moribus).

Die weiteren Kapitel behandeln u.a. das Generalstatut der Abteien (IV), die jährliche Visitation des Filial- durch das Mutterkloster (V), das Generalkapitel aller Äbte in Cîteaux (VII), das Statut zwischen den Filialklöstern von Cîteaux und deren eigenen filiae sowie die Pflicht aller, das Generalkapitel zu beschicken, und die Strafen bei Zuwiderhandlungen (VIII), die Bestrafung von Äbten, die als Verächter der Regel und des Ordens befunden wurden (IX), endlich die Neuwahl der Äbte nach Ableben ihrer Vorgänger (XI).

Das Papsttum im hohen und späten Mittelalter

ST 18 1

(Quelle: Bonifatius VIII., Unam sanctam, in: Mokrosch, KThGQ 2, Nr. 50b, S. 157f.).

Das Papsttum im Hochmittelalter

ST 01 1

Das Schisma von 1054 in seiner kirchen- und theologiegeschichtlichen Bedeutung

WT 1
02

Das Schisma von 1054 zwischen Rom und Byzanz

WT 2
01
WT
09

Der Investiturstreit

ST 01 1

Der Investiturstreit bis zum Wormser Konkordat

WT 2
15

Interpretieren Sie im Zusammenhang der Themenbearbeitung folgenden Quellenauszug aus dem „Wormser Konkordat“ (Übersetzt nach Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Band 2, S. 92)

ST 18

Der Investiturstreit. Voraussetzungen, Verlauf und Ergebnisse

ST 10 1

Der Konflikt zwischen geistlicher Autorität und weltlicher Macht im Mittelalter (der sog. Investiturstreit).

ST 02 1

Zusatzempfehlung: Der folgende Auszug aus einem Brief des Papstes Innozenz III. (geschrieben 1198) könnte hilfreich sein.

Sicut universitatis conditor Deus duo magna luminaria in firmamento coeli constituit – luminare mius, ut praeesset diei, et luminare minus, ut nocti praeesset –, sic ad firmamentum universalis ecclesiae, quae coeli nomine nuncupatur, duas magna instituit dignitates, maiorem, quae quasi diebus animabus praeesset, et minorem, quae quasi noctibus praeesset corporibus: quae sunt pontificalis auctoritas et regalis potestas. Porro sicut luna lumen suum a sole sortitur, quae re vera minor est illo quantitate simul et qualitate, situ pariter et effectu, sic regalis potestas ab auctoritate pontificali suae sortitur



dignitatis splendorem. nuncupare = nennen, benennen; sortiri = erhalten.		
Die Bettelorden	WT	1
	09	
Die Bettelorden im Kontext der Frömmigkeit des Hochmittelalters	ST 08	1
Die Bettelorden im Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung von Franziskus und den Franziskanern	WT	1
	14	
Die Christianisierung der Germanen	WT	2
	03 ST	
	08	
Die Christianisierung der Germanen: Verlauf und Bedeutung	ST 14	1
Die Christianisierung Europas im Frühmittelalter	WT	1
	16	
(Quellentext: Der Bischofseid des Bonifatius (ep. 16; (KTGQ II, Nr. 13b))		
Die christliche Mission im Mittelalter. Grundlinien, Wirkungen	WT	1
	15	
Die Entstehung des Mönchtums in Ost und West	ST 06	1
Die hoch- und spätmittelalterliche Theologie des Westens	WT	1
	12	
Die Hochscholastik als kirchengeschichtliche Epoche	ST 00	1
Die irischschottische und angelsächsische „Mission“ im Frühmittelalter	WT	1
	06	
Die Kirchen- und Theologiegeschichte im Zeitalter Karls des Großen (768 – 814)	ST 04	1
Die Kirche unter Karl dem Großen	WT	1
	10	
Kirchengeschichte des Mittelalters als Missionsgeschichte	WT	1
	17	
Ordnen Sie die Quelle historisch und traditionsgeschichtlich ein. Stellen Sie, ausgehend von der Quelle, Grundsachverhalte des frühen und hohen Mittelalters dar.		
(Quellentext: Die Taufe des Frauenkönigs Chlodwig (KThG II, Nr. 2, S. 2-4))		
Die Kreuzzüge	ST 13	1
Die Kreuzzüge	WT	1
	15	
Definieren Sie den Begriff, skizzieren Sie den Verlauf der Kreuzzüge im Mittelalter und diskutieren Sie die Auswirkungen auf Kultur, Politik und Kirche.		
(Quellentexte: Papst Urban 11., Brief an die Christen in Flandern über den Kreuzzugsaufruf auf der Synode in Clermont-Ferrand; Kanon II derselben Synode: Kreuzzugsablass (KTGQ II, Nr. 34b))		
Die Kreuzzüge im hohen Mittelalter	ST 13	1
Die Kreuzzüge: Hintergrund, Verlauf, Ertrag	WT	1
	13	
Die Scholastik	WT	1
	02	
Franziskus und die Franziskaner, vom 13. bis zum 15. Jahrhundert	ST 05	1
Frömmigkeit und Theologie des späten Mittelalters	WT	1
	07	
Geschichte des Papsttums bis zum Hochmittelalter. Geschichtliche Bedingungen und theologische Begründungen	ST 01	1
Kirchenkritik und Reformbewegungen des Spätmittelalters (14. und 15. Jh.)	WT	1
	08	
Kirchenreform und Investiturstreit im Hochmittelalter (910-1122)	ST 06	1
Mission in der mittelalterlichen Kirche	WT	1



	13	
Mission und Ausbreitung des Christentums im 5. bis 10. Jahrhundert	WT 06	1
Mönchtum im Mittelalter	WT 17	1
Beschreiben Sie typologisch die wichtigsten Lebensformen, skizzieren Sie Hintergründe und Verlauf monastischer Reformen und diskutieren Sie die Bedeutung und Wirkung des Mönchtums für die mittelalterliche Kirche und Welt!		
(Quellentext: Prolog der Regula Benedicti (Auszüge; KTGQ II, Nr. 5a))		
Mystik im mittelalterlichen Christentum	WT 06	1
Ost- und Westkirche vom Bilderstreit bis zu den Kreuzzügen: Entwicklungen und Konflikte	ST 17	1
(Quellentext: Patriarch Photius über den Primat Roms (KTGQ II, Nr. 25c))		
Schildern Sie – gerne unter Bezugnahme auf den Quellentext (Gregors VII. Absetzung durch Heinrich IV. in der Brieffassung vom 27. März 1076)] – den Investiturstreit in seinen Voraussetzungen, seinem Verlauf und seinen Folgen.	ST 16	1
<p>„Heinrich nicht durch Anmaßung, sondern durch Gottes gerechte Anordnung König, an Hildebrand, nicht mehr Papst, sondern den falschen Mönch. [Heinricus non usurpative, sed pia Dei ordinatione rex Hildebrando iam non apostolico, sed falso manacho]</p> <p>Diese Anrede hast du nämlich für die von dir angerichtete Verwirrung verdient, der du keinen Stand der Kirche davon ausgenommen hast, ihn der Verwirrung statt der gebührenden Stellung, des Fluchs statt des Segens teilhaftig zu machen [...].</p> <p>Und wir haben dies alles ertragen, während wir uns bemühten, die Stellung des apostolischen Stuhles zu wahren. Aber du hast unsere Demut für Furcht gehalten und dich daher nicht gescheut, dich sogar gegen die uns von Gott verliehene königliche Gewalt [regiam potestatem nobis a Deo concessam] zu erheben; du hast zu drohen gewagt, du würdest sie uns nehmen, als ob wir von dir das Königtum empfangen hätten, als ob in deiner und nicht in Gottes Hand Königs- und Kaiserherrschaft [vel regnum vel imperium] lägen.</p> <p>Dieser unser Herr Jesus Christus hat uns zum Königtum, dich aber nicht zur geistlichen Herrschaft berufen. Du nämlich bist auf folgenden Stufen emporgestiegen: durch List – was das Mönchsgelübde verabscheut – bis du zu Geld gekommen, durch Geld zu Gunst, durch Gunst zum Schwert, durch das Schwert zum Sitz des Friedens, und vom Sitz des Friedens aus hast du den Frieden gestört; die Untergebenen hast du gegen die Vorgesetzten bewaffnet, unsere Bischöfe, die Gott berief, hast du, der Unberufene, zu verachten gelehrt, ihre Amtsgewalt über die Priester hast du den Laien widerrechtlich übereignet, so daß diese Laien nun diejenigen absetzen und verurteilen, die ihrerseits die Laien aus der Hand Gottes durch Handauflegung der Bischöfe empfangen hatten, um sie zu belehren.</p> <p>Auch mich, der ich – wenn auch unwürdig unter Gesalbten – zum Königtum gesalbt worden bin, hast du angetastet, mich, von dem die Überlieferung der heiligen Väter lehrt, daß ich nur von Gott gerichtet werden darf [Me quoque, qui licet indignus inter christos ad regnum sum unctus, tetigisti, quem sanctorum patrum traditio soli Deo iudicandum docuit], und versichert, daß ich wegen keines Verbrechens abgesetzt werden darf, ich wiche denn vom Glauben ab, was ferne sei. Denn sogar den Julianus Apostata unterstellten die heiligen Bischöfe in ihrer Klugheit nicht dem eigenen Urteil, sondern überließen ihn Gott zur Verurteilung und Absetzung. Selbst der wahre Papst, der heilige Petrus, ruft aus: ‚Fürchtet Gott und ehret den König‘; du aber entehrst mich, weil du Gott, der mich eingesetzt hat, nicht fürchtest. Daher nahm der heilige Petrus an der Stelle, an der er selbst den Engel vom Himmel, falls dieser etwas anderes verkündigte, nicht schonte, auch dich nicht aus, der auf Erden etwas anderes lehrt. Er sagt nämlich: ‚Wenn irgendeiner, ich oder ein Engel vom Himmel, euch ein anderes Evangelium verkündete, als wir verkündigt</p>		



haben, dann sei er verflucht.“ [Gal. 1,9]. So steige du denn, der du durch diesen Fluch und das Urteil aller unserer Bischöfe und unser eigenes verdammt bist, herab, verlasse den apostolischen Stuhl, den du dir angemaßt hast. Ein anderer seige auf den Thron des heiligen Petrus, einer der Gewalttat nicht mit Frömmigkeit bemäntelt, sondern die reine Lehre des heiligen Petrus lehrt. Ich, Heinrich, durch die Gnade Gottes König, sage dir zusammen mit allen meinen Bischöfen: Seige herab, steige herab! [Tu ergo hoc anathemate et omnium episcoporum nostrorum iudicio et nostro dampnatus descende, vendicatam sedem apostolicam relinque; alius in solium beati Petri ascendat, qui nulla violentiam religione palliet, sed beati Petri sanam doceat doctrinam. Ego Henricus Dei gratia rex cum omnibus episcopis nostris tibi dicimus: Descende, descende, per secula dampnande!]"

(Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. 2: Mittelalter, Neukirchen-Vluyn³1989, Nr. 24c, S. 62-64.)

Scholastik: Form und Traditionen der theologischen Wissenschaft im Mittelalter	ST 00	1
Theologen und Theologie des Hochmittelalters (11.-13. Jh.)	WT 04	1

Verlauf und Bedeutung der Germanenmission	WT 07	1
---	-------	---

Von Cluny nach Cîteaux. Das abendländische Mönchtum im 10.-12. Jahrhundert	ST 16	2
	WT 17	

Interpretieren Sie im Zusammenhang der Themenbearbeitung folgenden Quellenauszug aus: Gründungsurkunde Clunys (Übersetzt nach Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Band 2, S. 70-72)

Vorreformatoren? Waldes, Wyclif, Hus und Savonarola	ST 11	1
--	-------	---

Geben Sie elementare Informationen über Biografien, Theologien und Wirkungen dieser vier Gestalten in ihren geschichtlichen Kontexten und legen Sie in diesem Zusammenhang einen besonderen Schwerpunkt auf die Auslegung des beigefügten Bekenntnisses von Wal-des! Hilfsmittel

(Quellentext (Das Bekenntnis von Waldes aus dem Jahre 1180, deutsche Fassung))

War das große Schisma zwischen Ost- und Westkirche eine Folge des filioque?	WT 03	1
---	-------	---

Waren die Vorreformatoren Vorreformatoren?	ST 03	1
---	-------	---

Beziehen Sie sich auf Hus, Wyclif, Savonarola und Waldes (mindestens 2 jeweils bitte kurz profilieren)!

Was ist Scholastik?	ST 17	1
----------------------------	-------	---

Erläutern Sie den Begriff und verdeutlichen Sie ihn an mindestens drei Hauptvertretern. Beziehen Sie in Ihre Ausführungen auch den auf dieser und der nächsten Seite gebotenen Quellentext ein.



a) Über die Theologie als Wissenschaft (STh I q. 1 a. 1-2)

1. Frage

Die heilige Lehre, ihre Art und ihr Gegenstand

...

1. Artikel

Haben wir außer den philosophischen Wissenschaften noch eine andere Lehre notwendig?

1. Auf den ersten Blick scheint diese Notwendigkeit nicht einleuchtend. Denn nach dem, was über die Vernunft hinausgeht, soll der Mensch gemäß Sir 3[, 22] nicht verlangen. »Was für dich zu hoch ist, das suche nicht«. Alles aber, was zum Bereich der Vernunft gehört, wird uns hinreichend vermittelt durch die philosophischen Wissenschaften, so daß jede weitere Lehre überflüssig scheint.

2. Die Lehre handelt nur von dem, was ist (de ente). Gegenstand des Wissens ist nämlich ausschließlich das Wahre, und dieses fällt zusammen mit dem, was ist. Nun handeln aber schon die philosophischen Wissenschaften von allen Bereichen des Seienden, auch von Gott, weshalb ein Teil der Philosophie nach Aristoteles auch »natürliche Theologie« oder Gotteslehre heißt. Wir haben daher außer den philosophischen keine weitere Lehre notwendig.

Andererseits heißt es in II Tim 3(, 16): »Alle von Gott eingegebene Schrift ist nützlich zur Belehrung, zur Zurechtweisung, zur Besserung und zur Unterweisung in der Gerechtigkeit«. Die inspirierte Schrift aber gehört nicht zu den philosophischen Wissenschaften, die die Frucht bloß menschlicher Verstandestätigkeit sind. Es ist also wohl von Nutzen, daß es außer den philosophischen eine weitere Wissenschaft gibt, die auf göttlicher Eingebung beruht (scientiam divinitus inspiratam).

Antwort: Das Heil der Menschen verlangt außer den philosophischen Wissenschaften, die im Bereich der menschlichen Vernunft bleiben, eine Lehre, die auf göttlicher Offenbarung beruht. Zunächst deshalb, weil Gott den Menschen für ein Ziel bestimmt hat, das die Fassungskraft der Vernunft übersteigt, nach Jes 64(, 4): »Außer dir hat kein Auge gesehen, was du, o Gott, denen bereitet hast, die dich lieben.« Das Ziel aber muß dem Menschen vorher bekannt sein, wenn er sein Wollen und Handeln darauf einstellen soll. Darum mußten dem Menschen, sollte er sein Heil nicht verfehlen, durch göttliche Offenbarung manche Dinge kund werden, die über die menschliche Vernunft hinausgehen.

Aber auch jene Wahrheiten über Gott, die an sich der menschlichen Vernunft erreichbar sind, mußten dem Menschen geoffenbart werden. Denn die Erforschung dieser Wahrheiten wäre nur wenigen möglich, würde viel Zeit in Anspruch nehmen und auch dann noch mit viel Irrtum verbunden sein. Und dabei hängt von der Erkenntnis dieser Wahrheiten das Heil des Menschen ab, das in Gott gelegen ist. Sollten die Menschen daher in größerer Zahl und mit größerer Sicherheit das Heil erlangen, so mußte Gott ihnen diese Wahrheiten offenbaren.

So war also neben den philosophischen Wissenschaften, die rein auf der Forschungsarbeit der menschlichen Vernunft beruhen, eine heilige Lehre notwendig, die auf göttlicher Offenbarung gründet (Necessarium... fuit... sacram doctrinam per revelationem haberi).



Zu 1. Gewiß soll der Mensch, was für sein Erkennen zu hoch ist, nicht mit den Kräften seiner Vernunft erforschen wollen; wenn Gott es ihm aber offenbart, muß er es im Glauben annehmen. Deshalb heißt es an der zitierten Bibelstelle (Sir 3, 25) weiter: »Es ist dir vieles gezeigt worden, was über Menschenerkennen hinausgeht.« Und gerade mit diesen Dingen beschäftigt sich die heilige Lehre.

Zu 2. Ein verschiedener Grund der Erkennbarkeit bedingt auch eine Verschiedenheit in den Wissenschaften. So beweisen der Astronom und der Physiker denselben Satz, z.B. daß die Erde rund ist. Doch tut es der Astronom mit Hilfe der Mathematik, also durch ein abstraktes Beweismittel; der Physiker dagegen aufgrund konkreter Beobachtungen. In gleicher Weise können dieselben Dinge, soweit sie der Vernunft zugänglich sind (*cognoscibilia lumine naturalis rationis*), Gegenstand der philosophischen Wissenschaften und zugleich, soweit sie durch die Offenbarung erkannt werden (*secundum quod cognoscuntur lumine divinae revelationis*), auch noch Gegenstand einer anderen Wissenschaft sein. Die Theologie also, welche zur heiligen Lehre gehört, unterscheidet sich der Gattung nach (*secundum genus*) von jener, die einen Teil der Philosophie bildet.

(Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. 2: Mittelalter, Neukirchen-Vluyn 2001, Nr. 46a, S. 164f.)

Was ist Scholastik?

WT 1
18

Bitte beziehen Sie den folgenden Quellenauszug in Ihre Antwort ein.

„Etliche Brüder baten mit oft und eindringlich, ich möchte ihnen einiges, was ich ihnen über die Betrachtung der Wesenheit der Gottheit und über einiges andere, das mit einer solchen Betrachtung zusammenhängt, in der Umgangssprache (mit ihnen) unterhaltend vorgetragen hatte, als eine Art Beispiel für eine Betrachtung aufschreiben. Für die Abfassung dieser Betrachtung schrieben sie mir, [...] diese Form vor: daß in ihr gar nichts mit dem Ansehen der Schrift glaubhaft gemacht würde, sondern daß das, was durch die einzelnen Untersuchungen hindurch der Schluß behauptet, sich so verhalte, in klarer Schreibart und mit gemeinverständlichen Beweisen und in schlichter Erörterung sowohl der Notwendigkeit der Vernunftüberlegung in Kürze zwingend mache als auch die Klarheit der Wahrheit offen aufzeige. Sie wollen auch, daß ich auch einfältigen und beinahe albernen Einwänden, die mir befielen, zu begegnen nicht verschmähe.“

Anselm von Canterbury: Monologion, übers. v. Francisius Salesius Schmitt, Stuttgart-Bad Canstatt 1964, S. 27.

Wichtige Konzilien im Mittelalter – Themen und Entscheidungen im geschichtlichen Kontext	WT 04	1
Wie kam das Christentum in das Gebiet des heutigen Deutschlands?	ST 14	1



Zeitalter der Reformation

Abendmahl in der Reformationszeit	JG 04	1
Abendmahlskontroversen in der Reformationszeit	WT09	1
Calvinistische Abendmahlslehre	ST 17	1

Stellen Sie, ausgehend vom Heidelberger Katechismus, Fragen 47-48 und 75-76, die Grundzüge calvinistischer Abendmahlslehre dar und profilieren Sie es gegen gängige lutherische und altgläubige Auffassungen des Abendmahls im 16. Jh.

25 [47.] Frag.

Ist denn Christus nit bey uns biß ans ende der welt, wie er uns verheissen hat? [Mat. 28(, 20)]

Antwort.

30 Christus ist warer Mensch und warer Gott: Nach seiner menschlichen natur, ist er jetzunder nit auf erden [Mat. 26(, 11) Ioh. 16(, 28) et 17(, 11). Act. 3(, 21)]⁽⁴³⁾; aber

nach seiner Gottheit, Maiestet, gnad und Geist, weicht er nimmer von uns [Ioh. 14(, 16-17) et 16(, 13) Mat. 28(, 20) Ephes. 4(, 8)]. 1

[48.] Frag.

Werden aber mit der weis die zwo naturen in Christo nit von einander getrennet, so die menscheit nicht ublich ist, da die Gottheit ist? 5

Antwort.

Mit nichten: Denn weil die Gottheit unbegreiflich und allenthalben gegenwertig ist [Act. 7(, 49) Iere. 23(, 24)]⁽⁴⁴⁾; so muß folgen, daß sie wol ausserhalb irer angenommenen menscheit, und dennoch nichts desto weniger auch in derselben ist, und persönlich mit ir vereinigt bleibt [Coloss. 2(, 9) Ioh.3(, 10) et 11(, 15) 10 Mat. 28(, 6)]⁽⁴⁵⁾.



Vom heiligen Abendmahl Jesu Christi.

[75.] Frag.

Wie wirstu im heiligen Abendmahl erinnert und versichert, daß du an dem eini- 30 gen opffer Christi am Creutz, und allen seinen gütern gemeinschaft habest?

Antwort.

Also, daß Christus mir und allen glaubigen von diesem gebrochnen brod zu essen, und von diesem Kelch zu trincken befohlen hat, und darbey verheissen, Erstlich daß sein leib so gewiß für mich am Creutz geopffert und gebrochen, und sein 35 blut für mich vergossen sey, so gewiß ich mit augen sehe, daß das brod des HERRN mir gebrochen, und der Kelch mir mitgetheilet wird. Und zum andern, daß er selbst meine seel mit seinem gecreutzigten leib und vergossnen blut so ge-

- 1 wiß zum ewigen leben speise und trencke, als ich auß der hand des Dieners empfangе, und leiblich niese das brod und den Kelch des HERRN, welche mir als gewisse warzeichen des leibs und bluts Christi gegeben werden.

[76.] Frag.

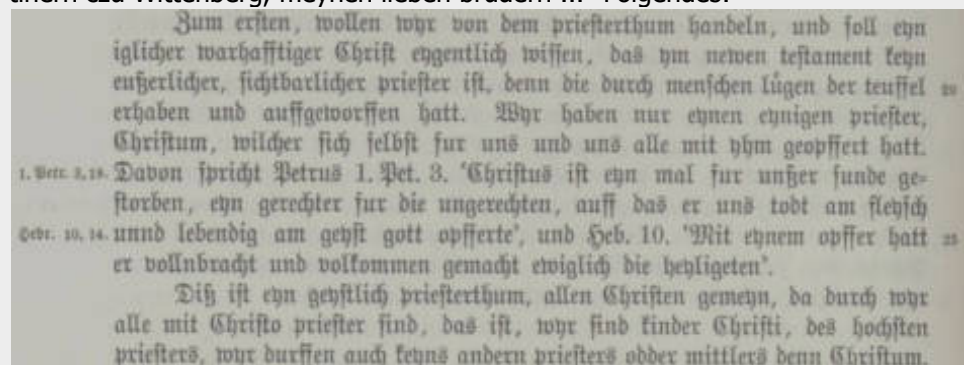
- 5 Was heist den gecreutzigten leib Christi essen, und sein vergossen blut trincken?

Antwort.

- 10 Es heist nit allein mit glaubigem hertzen das gantze leiden und sterben Christi annehmen, und dadurch vergebung der sünden und ewiges leben bekommen [Ioh. 6(, 35. 47-48. 50-54)]: Sonder auch darneben durch den heiligen Geist, der zugleich in Christo und in uns wonet, also mit seinem gebenedeyten leib je mehr und mehr vereiniget werden [Ioh. 6(, 55-56)]: daß wir, obgleich er im himmel [Act. 3(, 21) 1. Cor. 11(, 26)], und wir auff erden sind: dennoch fleisch von seinem fleisch, und bein von seinem beinen sind [Ephes. 3(, 16-17) et 5(, 29-30. 31) 1. Cor. 6(, 15-16. 19) 1. Ioh. 3(, 24) et. 4(, 13) Ioh. 14(, 23)]⁽⁶¹⁾, und von einem geist (wie die 15 glieder unsers leibs von einer seelen) ewig leben und regieret werden. [Ioh. 6(, 56-58) et 15(, 1-6) Ephes. 4(, 15-16)]

Calvin und Calvinismus	WT04	1
Charakterisieren Sie im Vergleich das Abendmahlsverständnis von Luther, Zwingli und Calvin.	ST 00	1
Das allgemeine Priestertum und seine Bedeutung für die Reformation (vergrößerter Text auf der Rückseite)	ST 16	1

1521 schreibt Martin Luther in seiner Schrift „Vom mißbrauch der Messen. Den Augustinern czu Wittenberg, meynen lieben brüdern ...“ Folgendes:



Er zitiert im Weiteren 1. Petr. 2,9 ("Ihr seytt eyn außewelt volck, königliche priester, eyn heylig volck, thewr erkaufft, auff das yhr verkundiget die macht des, der euch vom finsterniß zu seynem wunderbarlichen liecht gerruffen hatt") und fährt fort:



10 Das sey der erste sturm wider das ertichte papistische priesterthum:
wie stark und mechtig der sey, urtheil eyn iglicher frommer Christ. Es ligt
hie erndter aller pracht und pompa der Papistischen messe: denn ist das priester-
thum nichts, wie ist klar angeheyt ist, so ist von notten seyn gesey auch
nichts. Denn priesterthum und gesey verendern sich semplich. Ist nu das 2^{tes}. 7. 12.
15 priesterthum und gesey nichts, so werden die opffer und werck, wilche nach
dem gesey durch den priester geschehen sollen, vil weniger etwas seyn. Darauf
folgt, das des bapsts gesey eytel triegerey und lügen sind, das Bepflische
priesterthum nichts, denn eyn larve und eyn eußerlicher scheyn, der papisten
messe, wilche sie eyn opffer heissen, eyn abgöttere y und ein schendlicher miß-
20 brauch des heyligen sacraments.

Beschreiben Sie die Bedeutung des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen für den Bruch der Reformation mit dem seinerzeit herkömmlichen Kirchenverständnis und erläutern Sie, welche Konsequenzen reformatorische Umgestaltungsprozesse daraus gezogen haben.

Das Konkordienbuch	ST 09	1
Das Konzil von Trient. Katholische Reform und Restauration	WT 01	1
Das Täuferthum	WT02	1

Skizzieren Sie die Täuferbewegung mit besonderen Schwerpunkten bei Thomas Müntzer und dem Täuferreich zu Münster.

Das Täuferthum und die protestantischen „Sekten“	WT 17	1
---	-------	---

Ordnen Sie die Quelle in die Geschichte der frühen Reformation ein. Stellen Sie Entstehung, Entwicklung, typologische Elemente und die historische Bedeutung des sogenannten „linken Flügels“ der Reformation dar.

(Quellentext: Brief Konrad Grebels u.a. an Thomas Müntzer, 5.9.1524, in: KThG III, Nr. 56, S. 109-112))

Der Augsburger Reichstag 1530 und die Confessio Augustana	WT 15	1
--	-------	---

Interpretieren Sie im Zusammenhang der Themenbearbeitung folgenden Quellenauszug aus der Confessio Augustana und ihrer Vorrede

(Übersetzt nach Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Band 3, S. 170).

Der Einfluß des Humanismus auf Entwicklung und Ausgestaltung der Reformation	ST 00	1
Der junge Luther (bis zum Reichstag zu Worms)	ST 01	1
Der sogenannte linke Flügel der Reformation	ST 02	2
	WT 10	
Die Bedeutung der Jahre 1530 - 1541 für die Reformationszeit	ST 06	1
Die Bedeutung von Philipp Melanchthon für die Reformation	ST 05	1
Die Confessio Augustana: Entstehung, Inhalt, Wirkung	ST 12	1
Die Confessio Augustana – Politischer Hintergrund, Entstehung und Bedeutung für die Reformationszeit	ST 03	2
	ST 05	
Die lutherische Christologie und ihre Bedeutung für die Differenz zum Reformiertentum	ST 15	1

Bitte erläutern Sie den untenstehenden Text und erläutern, von ihm ausgehend, das oben genannte Thema!

Text: Konkordienformel Art. 8 De persona Christi



- [6] Wir gleuben, leren und bekennen auch, Das "nunmehr nach der Menschwerdung nicht eine jede Natur in Christo für sich selbst also bestehe, das ein jede eine sonderbare¹¹³¹ Person sey oder mache, sondern das sie also vereinbaret¹¹³² sein, das sie ein einige¹¹³³ Person machen, in welcher zugleich Persönlich ist und bestehet beide, die Göttliche und die angenomene Menschliche Natur, also das nunmehr nach der Menschwerdung zu der gantzen Person Christi gehöre nicht allein seine Göttliche, sondern auch seine angenomene menschliche Natur, und das, wie one seine Gottheit, also auch one seine Menschheit die Person Christi [306^r], "oder Filii Dei" incarnati, "das ist: des Sons Gottes, der fleisch an sich genomen und Mensch worden", nicht | gantz^a sey. Daherⁿ Christus nicht zwo unterschiedene, sondern ein einige Person ist, unangesehen¹¹³⁴ das zwo unterschiedliche Naturen in iren natürlichen wesen und eigenschafften unvermischet an ime erfunden¹¹³⁵ werden.
- [7] "Wir gleuben, leren und bekennen auch, Das die angenomene menschliche Natur in Christo nicht allein ire^t natürliche, wesentliche eigenschafften habe und behalte, Sondern das sie darüber¹¹³⁶ durch die Persönliche vereinigung mit der Gottheit und hernach durch die verklerung oder Glorification erhöhet sey "zur Rechten der" Maiestet, krafft und gewalt uber alles, was genennet kan werden, nicht allein in dieser, sondern auch in künfftiger Welt".

Die Reformation in der Schweiz und ihre europäische Ausstrahlung	ST 13	1
Die Reformation in der Schweiz	WT 15	1

Ursprünge und Ausprägungen — theologische Schwerpunkte — Auseinandersetzungen mit anderen reformatorischen Strömungen

Die Reformation in Wittenberg und Zürich: Politische Faktoren, reformatorische Maßnahmen und theologische Akzentsetzungen (Quellentext: Zwinglis Predigt vom Erkiesen der Speisen – Das Mandat des Zürcher Rates (1522) (KTGQ III, Nr. 26a))	WT 18	1
--	-------	---



a) Der Anstoß: Das Fastenbrechen

1. Zwinglis Predigt vom Erkiesen der Speisen (23. März 1522)

O rechtgläubiger Christenmensch, bedenke diese Worte genau¹, betrachte sie immer wieder von Neuem, und du wirst erkennen, dass es Gottes Wille ist, auf ihn allein zu hören.

Wollen wir wirklich unter seiner Herrschaft stehen, dann darf in uns innerlich nichts anderes zum Gott werden. Kein Mensch darf als Gott gelten. Niemals dürfen eigene Erfindungen als Gott betrachtet werden. Hören wir hingegen nicht auf die väterlichen Ermahnungen Gottes, dann wird er uns unser Leben führen lassen nach den Begierden unseres Herzens und nach unseren eigenen Erfindungen. Sehen wir denn nicht, wie jetzt zu dieser unserer Zeit in die Erfindungen der Menschen größeres Vertrauen gesetzt wird, statt dass wir auf Gott hoffen. Zur Zeit wird strenger bestraft, wer eine von Menschen erlassene Vorschrift übertritt, als alle, die Gottes Gebote nicht nur übertreten, sondern verachten und von sich weisen. Siehe, das sind die neuen Götzen (abgött), die wir in unsere Herzen aufgenommen und darinnen ihr Bild errichtet haben...

Kurz und einfach gesagt: Willst du gerne fasten, dann tue es! Willst du dabei auf Fleisch verzichten, dann iss auch kein Fleisch. Lass mir dabei aber den Christenmenschen frei! Im Falle, dass du keiner Arbeit nachgehst, solltest du sogar viel fasten und häufig auf Speisen verzichten, die dich zum Schlendrian verführen. Dem Arbeiter aber vergeht der Spaß von selbst an der Hacke, am Pflug, auf dem Feld. Du wirst einwenden: Bei Lockerung der Fastenvorschriften werden auch die, die nicht arbeiten, Fleisch zu essen anfangen, obwohl sie es nicht unbedingt brauchen. Ich antworte: Eben gerade solche Leute werden sich den Bauch mit noch ganz anderen Köstlichkeiten füllen, die viel schärfer anregen als was nur recht gesalzen und gepfeffert ist. Wer jetzt über die Abschaffung des Fastenbrauchs klagt, beklagt sich nur aus Missgunst. Sie sehen es nicht gern, wenn die gewöhnlichen Leute tun dürfen, was sie sich selber gerne gönnen würden. Sie würden auch lieber, befreit von den bisherigen Einschränkungen und leiblichen Entbehrungen, das Essen genießen. Denn Fisch Essen gilt fast in aller Welt als ganz besonderer Genuss.

Auf den Einwand, es gebe viele, die diese Freiheit nicht aus Missgunst, sondern aus Gottesfurcht ablehnen, antworte ich: O ihr überklugen Heuchler! Glaubt ihr im Ernst, dass schädlich oder gefährlich sein kann, was Gott zu tun oder zu lassen freigestellt hat (das got hat fry gelassen)? Bestünde Gefahr für die Seele, darin hätte Gott es nicht unterlassen, ein entsprechendes Gebot zu erlassen. Überhaupt: Wenn du dir schon nur darüber so große Sorge machst, was ein anderer nicht essen dürfe, wann endlich willst du dich denn um seine Armut kümmern und ihm zu Hilfe kommen? Willst du aus christlichem Herzen heraus handeln, dann müsstest du dies tun. Fasten kannst du, wenn dein Glaubenssinn (der geist dines gloubens) dich dies zu tun heißt. Gönn' aber dabei gleichzeitig deinem Nächsten, dass er von seiner christlichen Freiheit Gebrauch macht. Vor Gott aber fürchte dich, wenn du seine Gebote übertrittst. Was die Men-

schen erdacht haben, das mache nicht zu einer höheren Vorschrift, als was Gott selbst geboten hat.

Quelle: Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke, hg. v. E. Egli u.a. Bd. 1, Berlin 1905 (CR 88), 105,26-106,4; 106,15-107,9. *Übers.:* Huldrych Zwingli, Schriften. Bd. 1, hg. v. Th. Brunnschweiler u. S. Lutz, Zürich 1995, 38-40. – *Literatur:* s. unter a) 2.; allgemeine Literatur zu Zwingli und zur Zürcher Reformation s. bei Text 4.

2. Das Mandat des Zürcher Rates vom 9. April 1522

Da nun zu Beginn dieser Fastenzeit einige Personen ohne Not Fleisch gegessen haben, woraus viel Streit, Unruhe und Entzweiung entstanden sind, verkünden und ermahnen unser Herr Bürgermeister, (Kleiner) Rat und der Große Rat der Stadt Zürich jeden in der Stadt und auf dem Land, dass in Zukunft in der Fastenzeit ohne erkennbare Ursachen und Erlaubnis niemand mehr Fleisch essen soll, ehe nicht ein anderer Bescheid aufgrund einer Absprache mit unserem gnädigen Herren von Konstanz² erfolgt. Zudem ist es auch Wille und Auffassung unserer Herren, dass sich niemand auf Streit, Hader oder Entzweiungen oder ungeschickte Worte gegen jemand anderen einlassen soll, sich damit beschweren oder sie gebrauchen soll, es gehe nun um das Fleischessen, das Predigen oder dergleichen Sachen und Handlungen, sondern jeder sei friedlich und ruhig. Denn für den Fall, dass einer so grobe unvernünftige Rede gebraucht, wird man ihn dafür wohl hart bößen lassen und je nach Art seines Vergehens strafen.



Die Reformation in Wittenberg und Zürich: Gemeinsamkeiten, Differenzen, Konfliktpunkte (Quellentext: Marburger Artikel 1, 3, 6, 7, 15 (KTGQ III, Nr. 41c))	WT 16	1
Die Reformation Johannes Calvins und der Calvinismus im 16. Jahrhundert	WT 12	1
Die reformatorische Wende bei Martin Luther	ST 02	1
Die Reichstage der Reformationszeit	WT 03	1
Die Täuferbewegungen der Reformationszeit	JG 04	1
Frömmigkeit und Kirche am „Vorabend“ der Reformation	ST 12	1
Johannes Calvin. Sein Leben und Werk und dessen Bedeutung für die Formierung des frühneuzeitlichen Europa	ST 06	1
Katholische Reform und Gegenreformation im 16. und 17. Jahrhundert	ST 03 WT 06 ST 12	3
Kirche und Frömmigkeit am „Vorabend“ der Reformation	WT 10	1
Kirche und Gesellschaft am „Vorabend“ der Reformation	ST 11	1
Kirchengeschichtliche Probleme des konfessionellen Zeitalters	ST 08	1
Konfessionalisierungsprozesse zwischen 1555 und 1648	WT 15	1
Luther und Zwingli: ihre Reformationen, ihre Lehren - ein Vergleich	WT 15	1
Luthers Thesenanschlag	ST 06	1
Vorgeschichte und Wirkungen bis zum Wormser Reichstag 1521.		
Nehmen Sie bitte zu der folgenden Einschätzung Goethes historisch und gegenwartsbezogen begründet Stellung: „Pfaffen und Schulleute quälen unendlich, die Reformation soll durch hunderterley Schriften verherrlicht werden; Maler und Kupferstecher gewinnen auch was dabei. Ich fürchte nur, durch alle diese Bemühungen kommt die Sache so ins Klare, daß die Figuren ihren poetischen, mythologischen Anstrich verlieren. Dann unter uns gesagt, ist an der ganzen Sache nichts interessant, als Luthers Charakter und es ist auch das einzige, was der Menge eigentlich imponirt. Alles übrige ist ein verworrener Quark, wie er uns noch täglich zur Last fällt.“ <i>Goethe an Knebel, 22. August 1817, in: Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel (1774-1832, Th. 2, Leipzig 1851, S. 229.</i>	WT 18	1
Papst und Konzilien in der Reformationszeit	ST 15	1
Bitte erläutern Sie den untenstehenden Text und erläutern, von ihm ausgehend, das oben genannte Thema! Text: Martin Luther, An den christlichen Adel deutscher Nation von des Christenlichen stands besserung		



Die Romanisten haben drey mauren,² mit grosser behendigkeit, umb sich zogen, damit sie sich bißher beschuht, das sie niemant hat mugenn reformierenn, dadurch die ganß Christenheit greulich gefallen ist. Zum ersten, wen man hat auff sie drungen mit weltlicher gewalt, haben sie geseht und gesagt, weltlich gewalt habe nit recht ubir sie, sondern widderumb, gehßlich sey ubir die weltliche. Zum andern, hat man sie mit der heyligen schrift wolt straffen, sehen sie da legen, Es gepur die schrift niemant außzulegen, den dem Bapst. Zum dritten, dretet man hñ mit einem Concilio, szo ertichten sie, es muge niemant ein Concilium beruffen, den der Bapst. Also haben sie die drey ruten uns heymlich gestolen, das sie mugen ungestraft sein, und sich in sicher befestung diszer dreyer maur geseht, alle buberey und boßheit zutreiben, die wir dan iht sehen, und ob sie schon ein Concilium musten machen, haben sie doch dasselb zudor mat gemacht, damit, das sie die fursten zudor mit eyden vorpflichten, sie bleyben zulassen, wie sie sein,³ darzu dem Bapst vollen gewalt geben ubir alle ordnung des Concilii, also das gleich gilt, es sein vil Concilia odder kein Concilia, on das sie uns nur mit larden und spiegelsechten betriegen, szo gar greulich furchten sie der haut

fur einem rechten freyen Concilio, und haben damit kunig und fursten schochter gemacht, das sie gleyben, es were widder got, szo man hñ nit gehorchte in allen solchen schalckhafftigen, listigen spugnissen.

Nu helff uns got und geb uns der Basaunen eine, do mit die mauren hierichs wurden umbworffenn, das wir disze stroeren und pappren mauren auch umbblaffen, und die Christlichen ruten, fund zustraffenn, losz machen, des teuffels list und trug an tag zubringen, auff das wir durch straff uns bessern, unnd seine huld widder erlangen.

Papst und Konzil im 15. und 16. Jahrhundert Quelle: Konzil von Konstanz, Dekret „Haec sancta“ (1415)	ST 09	1
Philipp Melanchthon. Leben, Werk und Wirkungen	ST 11	1
Philipp Melanchthon. Leben, Werk und Wirkungen.	ST 18	1

(Quelle: Das erste evangelische Lehrbuch: die Loci communes von 1521)

Philipp Melanchthon: Der Reformator neben Luther	WT 10	1
"Radikale" und "magistrale" Reformation - Gemeinsamkeiten und Unterschiede	ST 18	1

(Quelle: Karlstadt, Von Abtuung der Bilder, in: Oberman, KThGQ 3, Nr. 44, S. 89f.).

Reformationsgeschichte Deutschlands 1530 und 1555	ST 07	1
--	-------	---

Stellen Sie wichtige kirchengeschichtliche Ereignisse dieser Epochen im Zusammenhang dar und interpretieren Sie in diesem Kontext den beiliegenden Quellentext in seinen Grundzügen.

(Quellentext aus: Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung/ Rainer A. Müller (Hg.). Bd. 3: Reformationszeit: 1495-1555/ Ulrich Köpf (Hg.). Stuttgart: Reclam, 2001, S. 474-481)

Reformationsgeschichte Deutschlands in Grundzügen	WT 09	1
Schildern Sie die Hauptereignisse der Reformation bis 1530	ST 17	1

Bündeln Sie Ihre Ausführungen, indem Sie abschließend überlegen, welche Aspekte der Reformation Sie in einer gegenwärtigen Erinnerungskultur in besonderer Weise in den Vordergrund rücken würden.



c) Luthers 95 Thesen gegen den Ablass

1. Unser Herr und Meister Jesus Christus wollte, als er sprach: »Tut Buße« usw. (Mt 4,17), dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sei.
2. Dieses Wort kann nicht in Bezug auf die sakramentale Buße (d. h. auf Sündenbekenntnis und Genugtuung [confessionis et satisfactionis], die durch das Priesteramt vollzogen wird⁴,) verstanden werden.
3. Es zielt jedoch auch nicht allein auf die innere Buße; vielmehr ist die innere Buße keine Buße, wenn sie nicht nach außen Abtötungen des Fleisches bewirkt.
4. Die Strafe währt also, solange der Hass gegen sich selbst (das ist die wahre Buße im Innern) währt, nämlich bis zum Eingang ins Himmelreich.
5. Der Papst will und kann allein für solche Strafen Erlass gewähren, die er nach seiner eigenen Entscheidung (arbitrium suum) oder nach den kanonischen Satzungen auferlegt hat.
6. Der Papst kann keine Schuld (culpa) anders erlassen als durch die Erklärung und Zusicherung, dass sie von Gott erlassen sei, oder durch sichere Vergebung der ihm vorbehaltenen Fälle (casus reservati sibi); würde dies missachtet, so bliebe die Schuld gänzlich unvergeben.
7. Überhaupt keinem erlässt Gott die Schuld, ohne ihn zugleich ganz und gar gedemütigt (humiliatus) dem Priester als seinem Stellvertreter zu unterwerfen.
8. Die kirchlichen Bußsatzungen (canones poenitentiales) sind nur den Lebenden auferlegt; von ihnen darf den Sterbenden jedoch nichts auferlegt werden...
13. Die Sterbenden werden durch den Tod von allem frei (omnia solvunt), und den kirchlichen Satzungen sind sie schon abgestorben, indem sie rechtsgültig Befreiung von ihnen haben.
14. Die unvollkommene (geistliche) Genesung (sanitas) oder (Gottes-)Liebe eines Sterbenden bringt notwendig große Furcht mit sich, und zwar umso größer, je geringer jene ist.
15. Diese Furcht und Schrecken genügen schon an sich selbst (um von anderen Dingen zu schweigen), die Strafe des Fegefeuers auszumachen, da sie nahe an die Schrecken der Verzweiflung (desperationis horror) reichen.
16. Hölle, Fegefeuer und Himmel scheinen sich voneinander zu unterscheiden wie sich Verzweiflung, Beinahe-Verzweiflung (prope desperatio) und Sicherheit (securitas) unterscheiden...
20. So meint also der Papst mit dem vollkommenen Nachlass aller Strafen (remissio plenaria omnium poenarum) nicht den Nachlass aller Strafen schlechthin, sondern nur derjenigen, die er selbst auferlegt hat.
21. Daher irren alle die Ablassprediger, die sagen, dass der Mensch durch den Ablass des Papstes von aller Strafe frei und selig werde.
22. Vielmehr erlässt er den Seelen im Fegefeuer keine Strafe, die sie in diesem Leben nach dem Kirchenrecht hätten büßen müssen...

(Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. 3: Reformation, Neukirchen-Vluyn 2005, Nr. 12c, S. 37)

Was heißt und woraus entwickelte sich die Reformation?

WT 16 1

Bitte beziehen Sie den folgenden Auszug aus Luthers Vorrede zum ersten Band der lateinischen Gesamtausgabe von 1545 mit ein.

„Inzwischen war ich in diesem Jahr (1519) zum Psalter zurückgekehrt, um ihn von neuem auszulegen, im Vertrauen darauf, dass ich geübter sei, nachdem ich St. Pauli Brief an die Römer und Galater und den an die Hebräer in Vorlesungen behandelt hatte. Ich war von einer wundersamen Leidenschaft gepackt worden, Paulus im Römerbrief kennen zu lernen, aber bis dahin hatte mir nicht die Kälte meines Herzens, sondern ein einziges Wort im Wege gestanden, das im ersten Kapitel steht: ‚die Gerechtigkeit Gottes wird in ihm (d.h. im Evangelium) offenbart‘ (Röm 1,17). Ich hasste nämlich dieses Wort



‚Gerechtigkeit Gottes‘, das ich nach dem allgemeinen Wortgebrauch aller Doktoren philosophisch als die sogenannte formale oder aktive Gerechtigkeit zu verstehen gelernt hatte, mit der Gott gerecht ist, nach der er Sünder und Ungerechte straft.

Ich aber, der ich trotz meines untadeligen Lebens als Mönch mich vor Gott als Sünder mit durch und durch unruhigem Gewissen fühlte und auch nicht darauf vertrauen konnte, ich sei durch meine Genugtuung mit Gott versöhnt: ich liebte nicht, ja, ich hasste diesen gerechten Gott, der Sünder straft; wenn nicht mit ausgesprochener Blasphemie, so doch gewiss mit einem ungeheuren Murren war ich empört gegen Gott [...]. So raste ich in meinem wütenden, durch und durch verwirrtem Gewissen und klopfte rücksichtslos bei Paulus an dieser Stelle an, mit heißesten Durst zu wissen, was St. Paulus damit sagen will. Endlich achtete ich in Tag und Nacht währendem Nachsinnen durch Gottes Erbarmen auf die Verbindung der Worte, nämlich: ‚der Gerechte lebt aus dem Glauben‘ (Hab. 2,4). Da habe ich angefangen, die Gerechtigkeit Gottes als die zu begreifen, durch die der Gerechte als durch Gottes Geschenk lebt, nämlich aus Glauben; ich begriff, dass dies der Sinn ist: Offenbart wird durch das Evangelium die Gerechtigkeit Gottes, nämlich die passive, durch die uns Gott, der Barmherzige, durch den Glauben rechtfertigt, wie geschrieben steht, ‚Der Gerechte lebt aus Glauben‘.

Nun fühlte ich mich ganz und gar neugeboren und durch offene Pforten in das Paradies selbst eingetreten. Da zeigte sich mir sogleich die ganze Schrift von einer anderen Seite. Von daher durchlief ich die Schrift, wie ich sie im Gedächtnis hatte, und las auch in anderen Ausdrücken die gleiche Struktur [...].

Später las sich Augustins ‚De spiritu et littera‘, wobei ich unverhoffterweise darauf stieß, dass auch er die Gerechtigkeit Gottes ähnlich interpretiert [...].“

(Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. 3: Reformation, Neukirchen-Vluyn 2005, Nr. 7b, S. 22f.)

Was ist Reformation?	JG 04	1
Zwingli und Calvin	ST 01	1

Charakterisieren Sie bitte Leben, Werk und Wirkung dieser beiden Theologen.



Neuzeit

„Entstehung, historischer Kontext und Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung“	WT 10	1
„Reformation und Humanismus“	WT 10	1
Aufklärung in Deutschland	ST 15	1

Ursprünge – Hauptthemen – Wirkungen auf Kirche und Theologie

(Quellentext: Johann Joachim Spalding, Gedanken über die Bestimmung des Menschen (Auszüge; KTGQ IV, Nr. 33))

Aufklärung und Aufklärungstheologie	ST 11	1
Bekenntnis im „Kirchenkampf“	ST 15	1

Aufgabe: Bitte erläutern Sie die untenstehende Einleitung der Barmer Theologischen Erklärung und ihre Bedeutung für die Bekennende Kirche wie für die Bekenntniskirchen in Deutschland.

Handwritten title: Grundzüge der Erklärung zur gemeinsamen Lage der Bekenntniskirchen

~~Verfassung des Vorstehers des theologischen Ausschusses~~

Die Deutsche Evangelische Kirche ist nach den Eingangsworten ihrer Verfassung vom 11. Juli 1933 ein Bund der aus der Reformation erwachsenen gleichberechtigten nebeneinanderstehenden Bekenntniskirchen. Die theologische Voraussetzung der Vereinigung dieser Kirchen ist in Art.1 und Art.2,1 der von der Reichsregierung am 14. Juli 1933 anerkannten Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche angegeben:

Art.1: Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. Hierdurch werden die Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung bedarf, bestimmt und begrenzt. *klein drucken*

Art.2,1: Die Deutsche Evangelische Kirche gliedert sich in Kirchen (Landeskirchen).

Wir, die zur Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche vereinigten Vertreter lutherischer, reformierter und unierter Kirchen, freier Synoden, Kirchentage und Gemeindekreise erklären, dass wir gemeinsam auf dem Boden der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der deutschen Bekenntniskirchen stehen. Uns fügt dabei zusammen das Bekenntnis zu dem einen Herrn der einen, heiligen, allgemeinen, apostolischen Kirche.

Wir erklären vor der Öffentlichkeit aller evangelischen Kirchen Deutschlands, dass die Gemeinsamkeit dieses Bekenntnisses und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche aufs schwerste gefährdet ist. Sie ist bedroht durch die in dem ersten Jahr des Bestehens der Deutschen Evangelischen Kirche mehr und mehr sichtbar gewordene Lehr- und Handlungsweise der herrschenden Kirchenpartei der Deutschen Christen und des von ihr getragenen Kirchenregimentes. Diese Bedrohung besteht darin, dass die theologische Voraussetzung, in der die Deutsche Evangelische Kirche vereinigt ist, sowohl seitens der Führer und Sprecher der Deutschen Christen, als auch seitens des Kirchenregimentes dauernd und grundsätzlich durch fremde Voraussetzungen durchkreuzt und unwirksam gemacht wird. Bei deren Geltung hört die Kirche nach allen bei uns in Kraft stehenden Bekenntnissen auf, Kirche zu sein. Bei deren Geltung wird also auch die Deutsche Evangelische Kirche als Bund der Bekenntniskirchen innerlich unmöglich.

Gemeinsam dürfen und müssen wir als Glieder lutherischer, reformierter und unierter Kirchen heute in dieser Sache reden. Gerade weil wir unseren verschiedenen Bekenntnissen treu sein und bleiben wollen, dürfen wir nicht schweigen, da wir glauben, dass uns in einer Zeit gemeinsamer Not und Anfechtung ein gemeinsames Wort in den Mund gelegt ist. Wir befehlen es Gott, was dies für das Verhältnis der Bekenntniskirchen untereinander bedeuten mag.

Im ersten Absatz sind folgende Worte schlecht lesbar: Evangelische 11. Juli 1933 gleichberechtigt theologische Voraussetzung und Art. 2,1



Das Christentum im 17. Jahrhundert	WT 08	1
Geben Sie einen Überblick über wichtige Themen der Kirchen-, Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte dieses Zeitraumes!		
Der "Kirchenkampf" im Deutschland der NS-Zeit	WT 07	1
Der Pietismus	WT 12	1
Der Pietismus im 17. und 18. Jahrhundert	WT 03	1
Der reformierte Protestantismus im 16. und 17. Jahrhundert	WT 08	1
Der Religionsbegriff der Reden Schleiermachers	ST 17	1

Beschreiben Sie, was Schleiermacher in seiner berühmten 2. Rede „an die Gebildeten unter ihren Verächtern“ (1799) unter Religion versteht und gegen welche Positionen er sich abgrenzt. Erläutern Sie die theologiegeschichtlichen Wirkungen für das 19. Jahrhundert.

Über die Religion sagt Schleiermacher im Kontrast zu Metaphysik und Moral:

Sie entsagt hiermit, um den Besitz ihres Eigenthums anzutreten, allen Ansprüchen auf irgend etwas, was jenen angehört, und giebt alles zurück, was man ihr aufgedrungen hat. Sie begehrt nicht das Universum seiner Natur nach zu bestimmen und zu erklären wie die Metaphysik, sie begehrt nicht aus Kraft der Freiheit und der göttlichen Willkühr des Menschen es fortzubilden und fertig zu machen wie die Moral. Ihr Wesen ist weder Denken noch Handeln, sondern Anschauung und Gefühl. Anschauen will sie das Universum, in seinen eigenen Darstellungen und Handlungen will sie es andächtig belauschen, von seinen unmittelbaren Einflüssen will sie sich in kindlicher Paßivität ergreifen und erfüllen lassen. So ist sie beiden in allem entgegengesetzt was ihr Wesen ausmacht, und in allem was ihre Wirkungen charakterisirt.

Etwas später fährt er wie folgt fort:

Anschauung ohne Gefühl ist nichts und kann weder den rechten Ursprung noch die rechte Kraft haben, Gefühl ohne Anschauung ist auch nichts: beide sind nur dann und deswegen etwas, wenn und weil sie ursprünglich Eins und ungetrennt sind. Jener erste geheimnißvolle Augenblick, der bei jeder sinnlichen Wahrnehmung vorkommt, ehe noch Anschauung und Gefühl sich trennen, wo der Sinn und sein Gegenstand gleichsam in einander gefloßen und Eins geworden sind, ehe noch beide an ihren ursprünglichen Plaz zurückkehren – ich weiß wie unbeschreiblich er ist, und wie schnell er vorüber geht, ich wollte aber Ihr könntet ihn festhalten und auch in der höheren und göttlichen religiösen Thätigkeit des Gemüths ihn wieder erkennen. Könnte und dürfte ich ihn doch aussprechen, andeuten wenigstens, ohne ihn zu entheiligen! Flüchtig ist er und durchsichtig wie der erste Duft womit der Thau die erwachten Blumen anhaucht, schamhaft und zart wie ein jungfräulicher Kuß, heilig und fruchtbar wie eine bräutliche Umarmung; ja nicht wie dies, sondern er ist alles dieses selbst. Schnell und zauberisch entwickelt sich eine Erscheinung eine Begebenheit zu einem Bilde des Universums. So wie sie sich formt die geliebte und immer gesuchte Gestalt, flieht ihr meine Seele entgegen, ich umfange sie nicht wie einen Schatten, sondern wie das heilige Wesen selbst. Ich liege am Busen der unendlichen Welt: ich bin in diesem Augenblick ihre Seele, denn ich fühle alle ihre Kräfte und ihr unendliches Leben, wie mein eigenes, sie ist in diesem Augenblicke mein Leib, denn ich durchdringe ihre Muskeln und ihre Glieder wie meine eigenen, und ihre innersten Nerven bewegen sich nach meinem Sinn und meiner Ahndung wie die meinigen. Die geringste Erschütterung, und es verweht



die heilige Umarmung, und nun erst steht die Anschauung vor mir als eine abgesonderte Gestalt, ich meße sie, und sie spiegelt sich in der offenen Seele wie das Bild der sich entwindenden Geliebten in dem aufgeschlagenen Auge des Jünglings, und nun erst arbeitet sich das Gefühl aus dem Innern empor, und verbreitet sich wie die Röthe | der Schaam und der Lust auf seiner 75 Wange. Dieser Moment ist die höchste Blüthe der Religion. Könnte ich ihn Euch schaffen, so wäre ich ein Gott – das heilige Schicksal verzeihe mir nur, daß ich mehr als Eleusische Mysterien habe aufdecken müßen. – Er ist die Geburtsstunde alles Lebendigen in der Religion.

Der Widerstreit von Restauration und Reform in Kirche, Theologie und Frömmigkeit des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung von Mission und sozialer Frage. WT 02 1

Deutsche Christen - Bekennende Kirche - Mitte ST 14 1

Der deutsche Protestantismus vor der Herausforderung durch die nationalsozialistische Herrschaft

Die „Erweckungsbewegung“ im deutschen Protestantismus – Wurzeln, Merkmale und Entwicklungen WT 16 2
ST 18

Interpretieren Sie im Zusammenhang der Themenbearbeitung folgenden Quellenauszug aus: August Tholuck, Die Lehre von der Sünde und vom Versöhner oder die wahre Weihe des Zweiflers. Erste Beilage (Zitiert nach Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Band 4, S. 187).

Die Aufklärung. Ihre Bedeutung für die Kirchen- und Theologiegeschichte WT 13 1

Die Aufklärung in Deutschland und die Theologie dieses Zeitalters WT 17 1

Die Aufklärung als Thema der Kirchen- und Theologiegeschichte. WT 02 3
JG 04
ST 10

Die Aufklärung in Deutschland und in Frankreich ST 11 1

Ein Vergleich unter Berücksichtigung ihres Verhältnisses zur christlichen Lehre und zu den christlichen Kirchen

Die Entstehung des Pietismus und seine Entwicklung im 18. Jahrhundert ST 09 1

Die Entwicklung der Ökumene im 20. Jahrhundert ST 16 1

Bitte beschreiben Sie, welche Bedeutung das 20. Jahrhundert für das ökumenische Miteinander der Kirchen hat. Berücksichtigen Sie dabei insbesondere den ÖRK und seine Gründung 1948.



DIE VERFASSUNG FÜR DEN OEKUMENISCHEN RAT DER KIRCHEN

so wie sie verbessert und endgültig von der Vollversammlung
am 30. August angenommen wurde

I. GRUNDLAGE. Der Oekumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die unseren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen. Er wird zur Ausübung der unten angeführten Funktionen begründet.

II. MITGLIEDSCHAFT. Alle Kirchen können zur Mitgliedschaft in dem Oekumenischen Rat zugelassen werden, die ihrer Zustimmung zu der Grundlage Ausdruck geben, auf welcher der Oekumenische Rat begründet ist, und die den Bedingungen entsprechen, die die Vollversammlung oder der Zentralausschuß vorschreiben könnten.

III. FUNKTIONEN. Die Funktionen des Oekumenischen Rates sollen darin bestehen,



1. die Arbeit der beiden oekumenischen Bewegungen für „Glauben und Kirchenverfassung“ und für „Praktisches Christentum“ fortzuführen;
2. ein gemeinsames Vorgehen der Kirchen zu erleichtern;
3. gemeinsame Studienarbeit zu fördern;
4. die Vertiefung und Stärkung des oekumenischen Bewußtseins unter den Mitgliedern aller Kirchen zu fördern;
5. die Beziehungen mit den konfessionellen Weltbünden und anderen oekumenischen Bewegungen aufzunehmen;
6. so oft wünschenswert zur Behandlung bestimmter Fragen Weltkonferenzen einzuberufen, denen das Recht zusteht, auf eigene Verantwortung das Ergebnis ihrer Beratungen zu veröffentlichen;
7. die Kirchen bei der Durchführung ihrer Evangelisationsarbeit zu unterstützen.

In Angelegenheiten, die das Gebiet von „Glauben und Kirchenverfassung“ betreffen und von gemeinsamem Interesse für alle Kirchen sind, soll der Rat stets in Übereinstimmung mit der Grundlage handeln, auf der die Konferenzen von Lausanne (1927) und Edinburgh (1937) einberufen und geführt wurden.

IV. VOLLMACHT. Der Oekumenische Rat soll die Möglichkeit gegenseitiger Beratung und Gelegenheit für ein gemeinsames Vorgehen in Fragen gemeinsamer Interessen schaffen.

Er kann im Auftrage von ihm konstituierenden Kirchen in solchen Fragen handeln, die ihm von einer oder mehr Kirchen übertragen werden.

Er hat die Vollmacht, regionale Konferenzen und Weltkonferenzen über bestimmte Fragen je nach Bedarf einzuberufen.

Der Oekumenische Rat besitzt keine kirchenregimentlichen Rechte über die Kirchen. Er soll auch in keiner Weise in ihrem Namen handeln, außer in den Fällen, die oben erwähnt sind, oder die seitens der ihn konstituierenden Kirchen noch näher bezeichnet werden mögen.

Die Erweckungsbewegung, der Konfessionalismus und die Fragen der Zeit (z.B. soziale Frage, äußere Mission, Union, Revolution und Obrigkeit)	ST 02	1
Die Erweckungsbewegung	WT 01	1
Die evangelische Kirche in der DDR	WT 10	1
Die Kirche im industriellen Zeitalter	ST 15	1
(Quelle: Wichern, Denkschrift über die Innere Mission, KThG IV, hg. von M. Greschat, Nr. 82, S. 217-220.)		
Die Kirchen in Deutschland vor den Herausforderungen des 19. Jahrhunderts	WT 04	1
Die Kirchen vor der sozialen Frage im 19. Jahrhundert	WT 15	1
Die Kirchen zwischen Reaktion und Reform angesichts der sozialen Frage des 19.	JG 04	1



Jahrhunderts. Ein Lehrexempel zur gesellschaftlichen Verortung der Kirche heute?		
Die kirchengeschichtliche Bedeutung der Französischen Revolution	ST 02 WT 10 ST 15	3
Die kirchengeschichtliche Bedeutung des Pietismus	WT 11 ST 11	2
Die Kirche und die soziale Frage im 19. Jahrhundert	WT 01 ST 07 WT 13	3
Die Kirche und die soziale Frage	WT 15	1

Kontexte und Hintergründe im 19. Jh. — Wichern und das Programm einer „Inneren Mission“ — Bedeutung für die evangelische Theologie und Kirche.

(Quellentext: Johann Hinrich Wichern, Denkschrift über die innere Mission (1849) (KTGQ IV, Nr. 82))

Der Pietismus	ST 14	1
Hauptvertreter, theologische Schwerpunkte, kirchen-geschichtliche Wirkung		
Die römisch-katholische Kirche nach dem 1. und 2. vatikanischen Konzil	ST 00	1
Die römisch-katholische Kirche im 19. und 20. Jahrhundert	ST 07	1
Die römisch-katholische Kirche im 20. Jahrhundert und bis zur Gegenwart	ST 14	1
Dietrich Bonhoeffer (1906-1945). Leben, Werk und Wirkungen	WT 08	1
Diskutieren Sie die These von Johannes Wallmann: Der Pietismus ist eine Bibelbewegung, eine Laienbewegung, eine Gemeinschaftsbewegung und eine Reich Gottes-Arbeit. Gerne können Sie sich in einzelnen Punkten auf den Textauszug (aus Speners Pia Desideria) beziehen.	ST 16	1

„Also erkuhne ich mich auch, nachdem ich bisher nach dem Vermögen, das Gott verliehen, acht gegeben, wie der mir und meinen geliebten Amtsbrüdern anvertrauten hiesigen Kirchen Mängel gebessert und sie mehr erbaut werden möchte, dasjenige, was ich in gottseligem Nachdenken nach Anleitung der Schrift nützlich und nötig erachtet, hier auch zu Papier zu bringen [...].

1. Daß man dahin bedacht wäre, das Wort Gottes reichlicher unter uns zu bringen [...] Ich verwerfe die zu haltenden Predigten durchaus nicht, wo aus einem gewissen vorgelegten Text und dessen Erklärung die christliche Gemeinde unterrichtet wird, da ich selbst dergleichen vortrage und verrichte. Aber ich finde nicht, daß dieses genug sei [...] Daher noch zu gedenken steht, ob nicht der Kirche wohl geraten wäre, wenn neben den gewöhnlichen Predigten über die verordneten Texte noch auf andere Weise die Leute weiter in die Schrift geführt würden: 1. mit fleißigem Lesen der Hl. Schrift selbst, sonderlich aber des NT [...] Nächstdem, daß also die Leute zur Privatlektion angetrieben würden, wäre ratsam. 2. Wo man es einführen könnte, daß zu gewissen Zeiten in öffentlicher Gemeinde die biblischen Bücher nacheinander, ohne weitere Erklärung – es sei denn, daß man kurze Summarien dazutun wollte – verlesen würden, zu aller, vornehmlich aber derjenigen Erbauung, welche gar nicht oder nur bequem und gut lesen könnten oder auch die Bibel nicht zu eigen hätten. 3. Sollte auch [...] nicht undienlich sein, wenn wir wiederum die alte apostolische Art der Kirchenversammlungen in Gang brächten: Wo neben unseren gewöhnlichen Predigten auch andere Versammlungen gehalten würden auf die Art, wie Paulus 1. Korinth. 14 dieselbe beschreibt, wo nicht einer allein auftritt zu lehren (welches für andere Male bleibt), sondern auch andere, welche mit Gaben und Erkenntnis begnadet sind, jedoch ohne Unordnung und Zank, mit dazu reden und ihre gottselige Gedanken über die vorgelegte Materie vortragen, die übrigen aber darüber richten möchten. Neben dem würde unser oft erwähnter D. Luther noch ein anderes, zudem mit dem vorigen genau zu vereinbarendes Mittel vorschlagen, welches jetzt das 2. sein soll: die Aufrichtung und fleißige Übung



des geistlichen Priestertums. [...] Zu diesem Stück gehört auch 3., daß man den Leuten gut einbildet und sie bald dahin gewöhnt zu glauben, daß es mit dem Wissen in dem Christentum durchaus nicht genug sei, sondern es vielmehr in der Praxis besteht [...]. Hierzu haben wir 4. auch dieses zu setzen, daß wir genau acht auf uns geben sollen, wie man wegen der Religionsstreitigkeiten und gegen diejenigen, welche allerdings Un- oder Falschgläubige sind, sich zu verhalten habe, nämlich daß wir vor allem dahin uns befleißigen sollen, wie wir uns selbst und die Unsrigen, auch übrige Glaubensbrüder, in der erkannten Wahrheit bekräftigen, stärken und umgekehrt vor aller Verführung mit großer Sorgfalt bewahren."

(Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. IV/1: Neuzeit, Neukirchen-Vluyn 3 1989, Nr. 14, S. 34-36.)

Englische Kirchengeschichte im 16. und 17. Jahrhundert	JG 04	1
Grundzüge der Geschichte des deutschen Protestantismus im 19.Jh	ST 00	2
	WT 03	
„Kirchenkampf“	WT 17	1
Definieren Sie den Begriff, geben Sie einen Überblick über den Verlauf der Ihres Erachtens darunter zu fassenden Auseinandersetzungen und diskutieren Sie die Chancen und Grenzen der Rede vom „Kirchenkampf“ für die evangelische Zeitgeschichtsschreibung!		
(Quellentext: Auszug aus dem Gesetz betr. die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten vom 6. September 1933 (KTGQ V, Nr. 42))		
Kirchengeschichtliche Probleme des 19. Jahrhunderts	WT 15	1
(Greschat (Hg.): KThGQ, BD. IV, Neukirchen ² 2008, S. 216)		



81. Frankfurter Reichsverfassung von 1849

Die grundlegende Frage in der Debatte der Nationalversammlung über die Kirchenartikel war die der Trennung von Kirche und Staat, zu der sich der Verfassungsausschuß nicht entschlossen hatte, die aber von seiten der Liberaldemokraten gefordert wurde. Wir zitieren im folgenden den Art. V aus der Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849.

Artikel V.

§ 144. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren.

§ 145. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Übung seiner Religion.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

§ 146. Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch tun.

§ 147. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche.

Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

§ 148. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

§ 149. Die Formel des Eides soll künftig lauten: »So wahr mir Gott helfe.«

§ 150. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Zivilaktes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach Vollziehung des Zivilaktes stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ebehindernis.

§ 151. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt [..]

§ 153. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats, und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben [..]

§ 165 (Absatz 2). Für die tote Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

Quelle: E.R. Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. I, S. 319f. – Literatur: V. Valentin, Geschichte der deutschen Revolution von 1848–1849 Bd. 2, 1968², S. 131ff.; E. Schnabel, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848, 1910; W. Siemanni, Die deutsche Revolution von 1848/49, 1985.

Kirche und Nationalsozialismus	ST 01	1
Kirche und Staat im 19. Jahrhundert	WT 12	1
Kirche und Theologie im Zeitalter der Aufklärung	ST 09	1
Kirche, Frömmigkeit und Theologie im konfessionellen Zeitalter	WT 06	1
Kirchen-, Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte des 17. Jahrhunderts	WT 10	1
Ereignisse, Bewegungen und Gestalten in Deutschland, Frankreich, England und in den Niederlanden		
Kirchenunionen im 19. Jahrhundert in Deutschland: Theologische Motive, politische Rahmenbedingungen, praktische Umsetzungen (Quellentext: Aufruf König Friederich Wilhelms III. von Preußen zur Bildung der Union (1817) (KTGQ IV, Nr. 65))	WT 18	1



65. Aufruf König Friedrich Wilhelms III. von Preußen zur Bildung der Union (1817)

Die Gründung der preußischen Union 1817 geschah auf Willen des preussischen Königs Friedrich Wilhelms III., der mit diesem Schritt auch die konfessionelle Verschiedenheit zwischen dem reformierten Herrscherhaus (so seit 1613) und der überwiegend lutherischen Bevölkerung überwinden wollte.

Schon Meine, in Gott ruhende erleuchtete Vorfahren, der Kurfürst Johann Sigismund, der Kurfürst Georg Wilhelm, der große Kurfürst, König Friedrich I und König Friedrich Wilhelm I. haben, wie die Geschichte ihrer Regierung und ihres Lebens beweiset, mit frommem Ernst es sich angelegen sein lassen, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformierte und lutherische, zu einer evangelisch-christlichen in Ihrem Lande zu vereinigen. Ihr Andenken und Ihre heilsame Absicht ehrend, schließe Ich Mich gerne an Sie an und wünsche ein Gott wohlgefälliges Werk, welches in dem damaligen unglücklichen Sektengeiste unüberwindliche Schwierigkeiten fand, unter dem Einflusse eines bessern Geistes, welcher das Außerwesentliche beseitiget und die Hauptsache im Christentum, worin beide Konfessionen eins sind, festhält, zur Ehre Gottes und zum Heil der christlichen Kirche, in Meinen Staaten zu Stande gebracht und bei der bevorstehenden Säkular-Feier der Reformation damit den Anfang gemacht zu sehen! Eine solche wahrhaft religiöse Vereinigung der beiden, nur noch durch äußere Unterschiede getrennten protestantischen Kirchen ist den großen Zwecken des Christentums gemäß; sie entspricht den ersten Absichten der Reformatoren; sie liegt im Geiste des Protestantismus; sie befördert den kirchlichen Sinn; sie ist heilsam der häuslichen Frömmigkeit; sie wird die Quelle vieler nützlichen, oft nur durch den Unterschied der Konfession bisher gehemmen Verbesserungen in Kirchen und Schulen.

Dieser heilsamen, schon so lange und auch jetzt wieder so laut gewünschten und so oft vergeblich versuchten Vereinigung, in welcher die reformierte Kirche nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide Eine neue belebte, evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden, steht kein in der Natur der Sache liegendes Hindernis mehr entgegen, sobald beide Teile nur ernstlich und redlich in wahrhaft christlichem Sinne sie wollen, und von diesem erzeugt, würde sie würdig den Dank aussprechen, welchen wir der göttlichen Vorsehung für den unschätzbaren Segen der Reformation schuldig sind, und das Andenken ihrer großen Stifter, in der Fortsetzung ihres unsterblichen Werkes, durch die Tat ehren.

Aber so sehr Ich wünschen muß, daß die reformierte und lutherische Kirche in Meinen Staaten diese Meine wohlgeprüfte Überzeugung mit Mir teilen möge, so weit bin Ich, ihre Rechte und Freiheit achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat diese Union nur dann einen wahren Wert, wenn weder Überredung noch Indifferentismus an ihr teilhaben, wenn sie aus der Freiheit eigener Überzeugung rein hervorgeht, und sie nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen, nach echt biblischen Grundsätzen, ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat. So wie Ich Selbst in diesem Geiste das bevorstehende Säkularfest der Reformation in der Vereinigung der bisherigen reformierten und lutherischen Hof- und Garnison-Gemeine zu Potsdam, zu einer evangelisch-christlichen Gemeine feiern und mit derselben das heilige Abendmahl genießen werde: so hoffe Ich, daß dies Mein Eigenes Beispiel wohltuend auf alle protestantischen Gemeinen in Meinem Lande wirken und eine allgemeine Nachfolge im Geiste und in der Wahrheit finden möge. Der weisen Leitung der Konsistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden überlasse Ich die äußere übereinstimmende Form der Vereinigung, überzeugt, daß die Gemeinen in echt-christlichem Sinne dem gern folgen werden und daß überall, wo der Blick nur ernst und aufrichtig, ohne alle unlautere Nebenabsichten auf das Wesentliche und die große Heilige Sache selbst gerichtet ist, auch leicht die Form sich finden und so das Äußere aus dem Innern, einfach, würdevoll und wahr von selbst hervorgehen wird. Möchte der verheißene Zeitpunkt nicht mehr ferne sein, wo unter einem gemeinschaftlichen Hirten, alles in einem Glauben, in einer Liebe und in einer Hoffnung sich zu einer Herde bilden wird!

Potsdam den 27ten September 1817

Friedrich Wilhelm



Mission und Ökumene im 19. und 20. Jahrhundert	WT 14	1
Nationalsozialismus und Kirchen	WT 09	2
	WT 12	
Philipp Jakob Spener und der Pietismus	WT 15	1
Beschreiben Sie Speners Reformansatz, skizzieren Sie die Entwicklung des Pietismus und diskutieren Sie seine Bedeutung für Theologie und Kirche (Quellentext: Philipp Jakob Spener, Pia desideria (Auszüge; KTGQ IV, Nr. 14a))		
Pietismus – Anfänge und Hintergründe, Namen und Richtungen, Leistungen und Wirkungen	WT 07	1
Schildern Sie für das 19. Jahrhundert das Themenfeld und dessen kirchengeschichtliche Bedeutung: „Christentum und die soziale Frage“. Beziehen Sie den folgenden Quellentext ein, der Johann Hinrich Wicherns Denkschrift über die Innere Mission von 1849 entnommen ist:	WT 16	1
<p>„Vor allen Dingen ist in dieser Beziehung praktisch wichtig, dass die innere Mission sich klar ihres Verhältnisses zu Familie, Staat und Kirche bewußt sei und darüber ausspreche. Die Familie, der Staat und die Kirche mit den ihr wesentlichen eingeborenen Ämtern sind die drei Zentren, um die sich alle derartige Tätigkeit sammelt. Alle drei gelten der Inneren Mission unbedingt als göttliche, lebendig ineinander wirkende Stiftungen, welche von ihr heilig gehalten werden und denen sie sich einordnet, um denselben zur Erreichung der höchsten Zwecke zu dienen; denn an dem Umsturz dieser drei bemüht sich der Geist, der freilich sehr verschiedenem Grade bewusst über sein Ziel, seit langer Zeit Eingang bei den Massen gesucht und gefunden hat, um, wenn es möglich wäre, den Glauben, dass diese Stiftungen aus Gottes Hand sind, auszurotten und damit den Umsturz alles dessen, was teuer und heilig ist, zu vollenden. Die Heiligtümer, die in ihr dienenden Ämtern und die ihnen angehörenden Güter auch ihresteiils in der Kraft und durch Taten des christlichen Geistes zu wahren, in ihnen wieder die Quellen der Wahrheit und des Heils zu öffnen, Christum unter den Massen des von ihm entfremdeten Volkes wieder als den gemeinsamen Herrn und Grund, als das gemeinsame Band und Zentrum dieser dreifachen Ordnung – in ihrer Art zur Anerkennung zu bringen, ist der bewußte Beruf der Inneren Mission.“</p> <p>(Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. IV: Neuzeit, Neukirchen-Vluyn 1997, Nr. 82, S. 218.)</p>		
Speners „Pia desideria“ und der Pietismus	ST 10	1
Interpretieren Sie den beiliegenden Quellentext aus Speners „Pia desideria“ und schildern Sie Anliegen, Ziele, Werke und Wirkungen des Pietismus.		
Staat und Kirche im 19. Jahrhundert	ST 01 WT 03	2
Theologie im 19. Jahrhundert	ST 10	1
Transformationen des Protestantismus im 19. Jahrhundert	ST 17	1
(Quellentext: Aufruf König Friedrich Wilhelms III zur Bildung der Union (1817) (KTGQ IV, Nr. 65))		
Vielfalt und Einheit des Pietismus im 17. und 18. Jahrhundert	ST 02	1
Wählen Sie drei Repräsentanten des Pietismus im 17./18. Jahrhundert aus und stellen Sie die auf sie zurückgehenden Ausprägungen des Pietismus vergleichend dar.	ST 16	1
Interpretieren Sie im Zusammenhang der Themenbearbeitung folgenden Quellenauszug aus: Philipp Jakob Spener, Pia Desideria (Übersetzt nach Kirchen- und Theologiegeschichte		



in Quellen, Band 4, S. 34-35).

War die „Innere Mission“ im 19. Jahrhundert eine adäquate Antwort auf die Herausforderung durch die soziale Frage? ST 03 1

Beziehen Sie sich auf Wichern, Bodelschwingh, Naumann und Stoecker (mindestens 2 jeweils bitte kurz profilieren)!

War die Diakonie im 19. Jahrhundert nur ein kirchlicher Reperaturbetrieb für gesellschaftliches und staatliches Versagen? Kirche in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung im 19. Jahrhundert. JG 04 1

War die Kirche in der Weimarer Republik ein Faktor der Destruktion? WT 03 1

Welches sind nach Ihrer Meinung die wichtigsten theologischen und frömmigkeitlichen Anliegen des Pietismus im 17. Jahrhundert? Ziehen Sie dazu Personen Ihrer Wahl heran. WT 02 1

Was ist „Pietismus“? WT 17 1

Ordnen Sie den Text in seinen kirchenhistorischen Kontext ein. Stellen Sie, ausgehend von der Quelle, Aspekte dar, die für den Pietismus charakteristisch sind.

(Quellentext: Spener, Pia desideria, Auszug, in: KThKQ Bd. IV, hg. von M. Greschat, 1997, S. 34-36.)

Zwischen den Zeiten: Die „dialektische Theologie“ von 1919 bis 1933 ST 00 1



Übergreifende Themen

Augsburger Religionsfrieden 1555 und Westfälischer Frieden 1648 - ein Vergleich	WT 12	1
Christen und Juden - kirchengeschichtlich betrachtet	ST 12	1
Das Ende des „Alten Reiches“ in seiner Bedeutung für die Kirchengeschichte	ST 07	1
Das Schisma von 1054	JG 04	1
Entwicklungsgeschichte, theologische Streitfragen und Bedeutung für die moderne interkonfessionelle Ökumene		
Das Verhältnis von „Kirche“ und „Staat“ zwischen dem Augsburger Religionsfrieden (1555) und dem Ende des Alten Reichs (1803/6)	WT 04	1
Die Entwicklung des Primatanspruches des Bischofs von Rom bis Gregor d. Gr.	ST 05	1
Die Religionspolitik der römischen Kaiser von Konstantin bis Theodosius	WT 15	1
Entstehung und Geschichte des Papsttums	ST 12	1
Ist die Theologie im Dienst der Kirchenpolitik nur ein außentheologischer Faktor oder qualifizierte Gegenwehr des Bedrängten? Michael Kerullarios und seine Abwehr römischer Universalansprüche	JG 04	1
Missionsgeschichte der Spätantike und des Mittelalters	ST 15	1
Mission und Ausbreitung des Christentums in Antike und Mittelalter	WT 15	1
Taufpraxis und Taufverständnis in der Geschichte des Christentums	WT 02	1
Tragen Sie dazu Beispiele aus verschiedenen Epochen zusammen		
Wichtige Stationen auf dem Weg der Ökumenischen Bewegung bis zur Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen (1948)	ST 00	1